



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 29.01.2003
KOM(2003) 36 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT
UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

zum Thema Konjunkturstatistiken

**mit einer Zusammenfassung des gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates
vom 19. Mai 1998 vorzulegenden Qualitätsberichts**

Einführung

Die Kommission muss dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die nach der Verordnung Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken erstellten Statistiken vorlegen.

Die Vorlage dieses Berichts ist in Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1165/98 des Rates vorgesehen. Dort heißt es, dass der Bericht die nach dieser Verordnung erstellten Statistiken, insbesondere ihre Relevanz, ihre Qualität und die Belastung für die Unternehmen, behandeln muss.

Die wichtigsten diesbezüglichen Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt. Sie beziehen sich (sofern nicht anderes angegeben ist) auf die Situation Ende 2001:

Gegenwärtige Datensituation

Drei Jahre nach dem Erlass der Verordnung über Konjunkturstatistiken ist die Datensituation insgesamt keineswegs zufrieden stellend. Wenngleich Eurostat wichtige Indikatoren für EU-15/die Eurozone berechnen kann, können für 14 der 32 geforderten Indikatoren keine Aggregate geschätzt werden. Die Lage dürfte sich im Jahr 2002 verbessern, da dann etwa 60 % der Ausnahmeregelungen auslaufen. Die verbleibenden 40 % der Ausnahmeregelungen für Mitgliedstaaten laufen jedoch erst bis Mitte 2003 aus.

Ergebnisse einer Nutzererhebung

Ein wichtiges Anliegen der Nutzer ist die Verfügbarkeit langer Zeitreihen, und zwar für alle Indikatoren, besonders aber für Einzelhandels- und Erzeugerpreise. Die Frage der Aktualität und der Überarbeitung ist wichtig für die Daten über die industrielle Produktion und besonders kritisch, wenn es um den Volumenindex der Einzelhandelsumsätze geht. Verglichen damit wird die Frage des Zugangs zu Daten als kleineres Problem betrachtet. Die Nutzer äußerten auch Bedarf an zusätzlichen Indikatoren über den Konjunkturzyklus.

Aktualität

Bezüglich Aktualität und Verfügbarkeit von Basisdaten aus Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der ersten Schätzung haben sich die Dinge in letzter Zeit verbessert. Weitere größere Verbesserungen der Aktualität von Daten für Schlüsselindikatoren scheinen allerdings innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens nicht mehr möglich zu sein. Um die Veröffentlichungsfristen weiter zu verkürzen, müssen deshalb Eurostat und die Mitgliedstaaten über die bestehende Verordnung hinausgehende zusätzliche Anstrengungen unternehmen.

Verfügbarkeit von Metadaten

Was die Metadaten betrifft, so ist die Lage derzeit zufrieden stellend. Für einige Bereiche, vor allem für das Baugewerbe, den Einzelhandel und andere Dienstleistungen, gibt es jedoch nicht genügend Informationen. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Metadatenbank STS-Sources auf dem neuesten Stand zu halten.

Der Weg zu gemeinsamen Definitionen

Obwohl noch keine Verpflichtung dazu besteht, werden viele Indikatoren übermittelt, die bereits auf gemeinsamen Definitionen basieren. Dies gilt jedoch noch nicht für einige wichtige Indikatoren wie den Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts. Für diese Indikatoren wird es Qualitätsprobleme geben, solange nicht alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Definitionen verwenden.

Anmerkung zu nationalen Methoden der Kalenderbereinigung

Derzeit zeichnet sich die Lage hinsichtlich der Methoden für die Kalenderbereinigung von Rohdaten durch fehlende Harmonisierung aus. Durch die Aggregation dieser nicht harmonisierten kalenderbereinigten Daten kann es folglich zu ernststen Qualitätsproblemen kommen. Deshalb wird dringend angeraten, allgemeine gemeinsame Leitlinien für diesen Bereich zu erarbeiten und einzuführen.

Überarbeitungen

Die Überarbeitungsverfahren der Mitgliedstaaten sind untereinander nicht harmonisiert. Daraus ergeben sich für die Nutzer der Indikatoren erhebliche Probleme. Die hier vorgelegten Beweise unterstützen nachhaltig die Forderung nach weiteren Schritten auf dem Weg zu einer gemeinsamen Überarbeitungspolitik.

Ausgewählte Stichprobenmerkmale

Die Mitgliedstaaten verwenden für ihre Erhebungen verschiedene Methoden, um aufgelöste Unternehmen (Einheiten) zu ersetzen und fehlende Antworten zu schätzen. Welcher Prozentsatz der Gesamtpopulation durch gewichtete und nicht gewichtete Stichproben erfasst wird, ist je nach Mitgliedstaat sehr verschieden. Die meisten, jedoch nicht alle Mitgliedstaaten verwenden Größenklassen für verschiedene Indikatoren. Die sich aus den Stichprobenmerkmalen ergebenden Fragen sollten weiter untersucht werden, um gemeinsame Ansätze zu finden.

Quellen für potenzielle stichprobenunabhängige Fehler

Eine leichte Mehrheit der Mitgliedstaaten misst die nicht gewichtete und die gewichtete Antwortrate ihrer Stichproben, doch nur eine sehr kleine Minderheit sucht nach anderen möglichen Fehlern im Prozess der Sammlung, Verarbeitung oder Übermittlung der Daten an Eurostat. Solche Fehler werden deshalb nicht erfasst und können folglich auch nicht systematisch verringert werden.

Belastung der Unternehmen durch die Statistik

Hinsichtlich der Zeit, die die Unternehmen benötigen, um die zur Erstellung der statistischen Indikatoren erforderlichen Informationen zusammenzustellen, der Zahl der befragten Unternehmen und der zur Verringerung der Belastung kleiner Unternehmen ergriffenen Maßnahmen gibt es zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede. Eurostat schlägt einen Austausch über bewährte Verfahren in diesem Bereich vor, um die Belastung der Unternehmen zu verringern.

Kosten für die nationalen statistischen Systeme

Dieses Kapitel enthält einen Überblick über eine erste Sammlung von Daten über Kosten für die nationalen statistischen Systeme. Zusammen mit den Mitgliedstaaten sollte dieses Problem weiter erforscht werden, um zu einer besseren und stärker harmonisierten Messung zu gelangen und folglich besser zu verstehen, welche Kosten die Erstellung von Konjunkturstatistiken verursacht.

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT
UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

zur Konjunkturstatistik

**einschließlich der Anhänge des Qualitätsberichts gemäß
der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	GEGENWÄRTIGE DATENSITUATION.....	11
2.	ERGEBNISSE EINER NUTZERERHEBUNG	17
2.1.	Industrieproduktion	18
2.2.	Erzeugerpreise des Inlandsmarkts	19
2.3.	Volumenindex der Einzelhandelsumsätze	20
2.4.	Vergleich der Indikatoren	21
2.5.	Zusätzliche Indikatoren, die nützlich sein könnten	22
3.	AKTUALITÄT	23
3.1.	Index der Industrieproduktion.....	24
3.2.	Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts.....	25
3.3.	Volumenindex der Einzelhandelsumsätze	27
3.4.	Index der Produktion im Baugewerbe	28
4.	VERFÜGBARKEIT VON METADATEN.....	29
5.	DER WEG ZU GEMEINSAMEN DEFINITIONEN.....	31
5.1.	Anmerkung zu nationalen Methoden der Kalenderbereinigung	35
6.	ÜBERARBEITUNGEN	37
6.1.	Überarbeitung der KST aus der Sicht eines Nutzers	37
6.2.	Überarbeitungspraktiken in den Mitgliedstaaten	41
7.	AUSGEWÄHLTE STICHPROBENMERKMALE.....	46
7.1.	Vorgehen bei aufgelösten Unternehmen (Einheiten)	46
7.2.	Vorgehen bei Antwortverweigerungen oder fehlenden Antworten.....	46
7.3.	Stichprobenerfassung im Vergleich zur Gesamtpopulation in %.....	47
7.4.	Gewichtete Erfassungsrate im Vergleich zur Gesamtpopulation in %.....	47
7.5.	Größenklassen	47
8.	QUELLEN FÜR POTENZIELLE STICHPROBENUNABHÄNGIGE FEHLER ...	52
8.1.	Industrieproduktion und Erzeugerpreise.....	53
8.2.	Produktion im Baugewerbe und Einzelhandel.....	55
9.	BELASTUNG DER UNTERNEHMEN	57
9.1.	Zahl der zu Schlüsselindikatoren befragten Unternehmen (Einheiten)	57
9.2.	Für das Ausfüllen des Fragebogens benötigte Zeit	59

9.3.	Belastung kleiner Unternehmen.....	61
10.	KOSTEN FÜR DIE NATIONALEN STATISTISCHEN SYSTEME	63

Zusammenfassung

Die Kommission muss dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß der Verordnung 1165/98 einen Bericht zur Konjunkturstatistik (KST) vorlegen.

Der Bericht wird in Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung 1165/98 des Rates verlangt. Die Verordnung besagt ganz klar, dass sich der Bericht mit den nach der KST-Verordnung erstellten Statistiken befassen und sich vor allem auf ihre Zweckdienlichkeit, ihre Qualität und die Belastung der Unternehmen konzentrieren sollte.

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe Konjunkturstatistik im Oktober 2000 begann die Diskussion mit den Mitgliedstaaten über die Struktur des Berichts. Im Dezember desselben Jahres versandte Eurostat einen ersten Vorschlag für Kapitelinhalte, und im Frühjahr 2001 konnten die Mitgliedstaaten im Wege des schriftlichen Verfahrens ihre Zustimmung oder Ablehnung gegenüber der vorgeschlagenen Struktur äußern. Die meisten Kapitel wurden dabei genehmigt, einige mussten jedoch im Juni 2001 auf einer Sitzung der Arbeitsgruppe erneut erörtert werden, auf der Eurostat auch einen ersten unvollständigen Entwurf des Berichts vorlegte, der auf den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen basierte.

Der zweite Berichtsentwurf, in dem die meisten Informationen auf den Stand September 2001 aktualisiert worden waren, wurde mit den Mitgliedstaaten auf der Arbeitsgruppensitzung im September 2001 erörtert.

Zwei weitere Konsultationsrunden (Version 3.0 und 3.1) gaben den Mitgliedstaaten Anfang 2002 die Gelegenheit, sich zu weiteren Fassungen des Entwurfs zu äußern. Die Anmerkungen sind so weit wie möglich berücksichtigt worden, und die Mitgliedstaaten wurden über die genauen Änderungen ausgehend von ihren Anmerkungen unterrichtet.

Im April 2002 wurde die Fassung 3.2 des Entwurfs fertig gestellt und den Mitgliedstaaten im Wege des schriftlichen Verfahrens vorgelegt, damit sie als ASP-Vorbereitungsausschuss Stellung nehmen konnten. Diese Fassung wurde auf der Sitzung der KST-Arbeitsgruppe (6. und 7. Juni 2002) speziell mit Deutschland, Frankreich und Finnland erörtert.

Die gegenwärtige Fassung 3.3 des Entwurfs berücksichtigt Anmerkungen der Mitgliedstaaten.

Hauptergebnisse

1. Gegenwärtige Datensituation

Drei Jahre nach dem Erlass der Verordnung über Konjunkturstatistiken ist die Datensituation insgesamt keineswegs zufrieden stellend. Wenngleich Eurostat wichtige Indikatoren für EU-15/die Eurozone berechnen kann, können für 14 der 32 geforderten Indikatoren keine Aggregate geschätzt werden. Die Lage dürfte sich im Jahr 2002 verbessern, da dann etwa 60 % der Ausnahmeregelungen auslaufen. Die verbleibenden 40 % der Ausnahmeregelungen für Mitgliedstaaten laufen jedoch erst bis Mitte 2003 aus.

2. Ergebnisse einer Nutzererhebung

Ein wichtiges Anliegen der Nutzer ist die Verfügbarkeit langer Zeitreihen, und zwar für alle Indikatoren, besonders aber für Einzelhandels- und Erzeugerpreise. Die Frage der Aktualität und der Überarbeitung ist wichtig für die Daten über die industrielle Produktion und besonders kritisch, wenn es um den Volumenindex der Einzelhandelsumsätze geht. Verglichen damit wird die Frage des Zugangs zu Daten als kleineres Problem betrachtet. Die Nutzer äußerten auch Bedarf an zusätzlichen Indikatoren über den Konjunkturzyklus.

3. Aktualität

Bezüglich Aktualität und Verfügbarkeit von Basisdaten aus Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der ersten Schätzung haben sich die Dinge in letzter Zeit verbessert. Weitere größere Verbesserungen der Aktualität von Daten für Schlüsselindikatoren scheinen allerdings innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens nicht mehr möglich zu sein. Um die Veröffentlichungsfristen weiter zu verkürzen, müssen deshalb Eurostat und die Mitgliedstaaten über die bestehende Verordnung hinausgehende zusätzliche Anstrengungen unternehmen.

4. Verfügbarkeit von Metadaten

Was die Metadaten betrifft, so ist die Lage derzeit zufrieden stellend. Für einige Bereiche, vor allem für das Baugewerbe, den Einzelhandel und andere Dienstleistungen, gibt es jedoch nicht genügend Informationen. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Metadatenbank STS-Sources auf dem neuesten Stand zu halten.

5. Der Weg zu gemeinsamen Definitionen

Obwohl noch keine Verpflichtung dazu besteht, werden viele Indikatoren übermittelt, die bereits auf gemeinsamen Definitionen basieren. Dies gilt jedoch noch nicht für einige wichtige Indikatoren wie den Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts. Für diese Indikatoren wird es Qualitätsprobleme geben, solange nicht alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Definitionen verwenden.

Anmerkung zu nationalen Methoden der Kalenderbereinigung

Derzeit zeichnet sich die Lage hinsichtlich der Methoden für die Kalenderbereinigung von Rohdaten durch fehlende Harmonisierung aus. Durch die Aggregation dieser nicht harmonisierten kalenderbereinigten Daten kann es folglich zu ernststen Qualitätsproblemen kommen. Deshalb wird dringend angeraten, allgemeine gemeinsame Leitlinien für diesen Bereich zu erarbeiten und einzuführen.

6. Überarbeitungen

Die Überarbeitungsverfahren der Mitgliedstaaten sind untereinander nicht harmonisiert. Daraus ergeben sich für die Nutzer der Indikatoren erhebliche Probleme. Die hier vorgelegten Beweise unterstützen nachhaltig die Forderung nach weiteren Schritten auf dem Weg zu einer gemeinsamen Überarbeitungspolitik.

7. Ausgewählte Stichprobenmerkmale

Die Mitgliedstaaten verwenden für ihre Erhebungen verschiedene Methoden, um aufgelöste Unternehmen (Einheiten) zu ersetzen und fehlende Antworten zu schätzen. Welcher Prozentsatz der Gesamtpopulation durch gewichtete und nicht gewichtete Stichproben erfasst wird, ist je nach Mitgliedstaat sehr verschieden. Die meisten, jedoch nicht alle Mitgliedstaaten verwenden Größenklassen für verschiedene Indikatoren. Die sich aus den Stichprobenmerkmalen ergebenden Fragen sollten weiter untersucht werden, um gemeinsame Ansätze zu finden.

8. Quellen für potenzielle stichprobenunabhängige Fehler

Eine leichte Mehrheit der Mitgliedstaaten misst die nicht gewichtete und die gewichtete Antwortrate ihrer Stichproben, doch nur eine sehr kleine Minderheit sucht nach anderen möglichen Fehlern im Prozess der Sammlung, Verarbeitung oder Übermittlung der Daten an Eurostat. Solche Fehler werden deshalb nicht erfasst und können folglich auch nicht systematisch verringert werden.

9. Belastung der Unternehmen durch die Statistik

Hinsichtlich der Zeit, die die Unternehmen benötigen, um die zur Erstellung der statistischen Indikatoren erforderlichen Informationen zusammenzustellen, der Zahl der befragten Unternehmen und der zur Verringerung der Belastung kleiner Unternehmen ergriffenen Maßnahmen gibt es zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede. Eurostat schlägt einen Austausch über bewährte Verfahren in diesem Bereich vor, um die Belastung der Unternehmen zu verringern.

10. Kosten für die nationalen statistischen Systeme

Dieses Kapitel enthält einen Überblick über eine erste Sammlung von Daten über Kosten für die nationalen statistischen Systeme. Zusammen mit den Mitgliedstaaten sollte dieses Problem weiter erforscht werden, um zu einer besseren und stärker harmonisierten Messung zu gelangen und folglich besser zu verstehen, welche Kosten die Erstellung von Konjunkturstatistiken verursacht.

1. GEGENWÄRTIGE DATENSITUATION

Im Mai 1998 wurde eine neue Verordnung über Konjunkturstatistiken erlassen. Diese Verordnung erstreckt sich auf vier Bereiche, nämlich Industrie (Anhang A), Baugewerbe (Anhang B), Einzelhandel (Anhang C) und andere Dienstleistungen (Anhang D). Insgesamt sollen 32 Indikatoren geliefert werden. Die Datensituation stellt sich Ende 2001 wie folgt dar.

Eurostat kann von den 32 durch die Verordnung verlangten Indikatoren 13 Aggregate für EU-15/die Eurozone errechnen. Dazu gehören wichtige Indikatoren wie Industrieproduktion, Erzeugerpreise des Inlandsmarkts und der Umsatzindikator für den Einzelhandel. Außerdem können Schätzungen für die Produktion im Baugewerbe, für die Baukosten und die Zahl der Beschäftigten in der Industrie und im Baugewerbe erstellt werden.

5 der 32 Indikatoren können als teilweise operationell eingestuft werden. Obwohl es möglich ist, für diese Indizes Aggregate zu errechnen, bleiben doch ernsthafte Sorgen hinsichtlich Erfassungsbereich, Qualität der Methodik oder Aktualität bestehen. Zu den betroffenen Indikatoren gehören Gesamtumsatz, geleistete Arbeitsstunden und Beschäftigtenzahl (alle 3 Indikatoren betreffen den Bereich Industrie), Baugenehmigungen in Quadratmetern für das Baugewerbe sowie Beschäftigung im Einzelhandel.

Für 14 Indikatoren können keine Aggregate errechnet werden. Dies gilt in Anhang A (Industrie) für die Indikatoren für Inlands- und Auslandsumsätze sowie Auftragseingänge und für Erzeugerpreise für den Gesamtmarkt und für den Auslandsmarkt. Für das Baugewerbe (Anhang B) gibt es keine Aggregate für Auftragseingangsindizes, Lohn- und Gehaltsindikatoren und Baugenehmigungen (Wohnungen). Für Anhang D (Andere Dienstleistungen) können derzeit keine Aggregate geschätzt werden.

Aus einer Übersichtstabelle über in den Mitgliedstaaten nicht verfügbare Daten geht hervor, dass die meisten Indikatoren für folgende Länder fehlen: Griechenland (78 %), Irland (66 %) und Portugal (63 %). Spanien verfügt über etwa die Hälfte der Indikatoren (46 %). Etwa 3 von 10 Indikatoren fehlen für Schweden (34 %), Frankreich (31 %), Belgien (28 %) und Italien (27 %). das Vereinigte Königreich (21 %) und Dänemark (22 %) liegen ziemlich gut im Rennen. Deutschland (3 %), Finnland (3 %), Österreich (5 %), Niederlande (11 %) und Luxemburg (14 %) haben die Umsetzung der Verordnung fast abgeschlossen.

Anhang	Variablen	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
A	13	3	3	0	11	10	5	8	2	0	0	0	5	1	3	5
B	14	3	4	0	11	3	5	10	6	4	3	1	12	0	6	1
C	3	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	1
D*	2	2	0	1	2	2	0	2	½	½	½	½	2	0	1	0
Insgesamt	32	9	7	1	25	15	10	21	8 ½	4 ½	3 ½	1 ½	20	1	11	9
In %	100	28	22	3	78	46	31	66	27	14	11	5	63	3	34	21

Übersichtstabelle über nicht verfügbare Daten (bis Mitte November 2001 eingegangene Daten wurden berücksichtigt). Die Verordnung über Konjunkturstatistiken umfasst in Anhang D eine Vielzahl von „anderen Dienstleistungen“. Für Mitgliedstaaten, für die Daten über Dienstleistungssektoren zur Verfügung stehen, die Erfassung sich jedoch auf sehr wenige Sektoren beschränkt, wurde ein halber (½) Prozentpunkt angesetzt. In der Tabelle werden auch bei vorübergehenden Übermittlungsunterbrechungen von mehr als zwei Monaten die Daten als nicht verfügbar ausgewiesen.

Die Ausnahmeregelungen für nicht verfügbare Indikatoren werden innerhalb der nächsten 18 Monate auslaufen. Ein Blick auf die entsprechenden Unterlagen zeigt, dass etwa 40 % der verbleibenden Ausnahmeregelungen Ende des Jahres 2001 auslaufen, weitere 20 % im Laufe oder Ende des Jahres 2002. Es wird noch bis Mitte 2003 dauern (maximal gewährter Ausnahmezeitraum), bevor die letzten 40 % der Indikatoren von den Mitgliedstaaten übermittelt werden.

Die folgende Tabelle zeigt, ob Indikatoren operationell sind oder nicht und wie sich die Lage für die einzelnen Mitgliedstaaten darstellt.

Indikator		Operationell?	Anmerkungen	Fehlende Mitgliedstaaten
			Die Daten werden als fehlend betrachtet, wenn wichtige Aggregate und die meisten detaillierten Daten (>90 % der von der KST-Verordnung verlangten Daten) fehlen	
Anhang A: Industrie				
A 110	Produktion	JA	Alle MS liefern Daten. Die Frist für das Europäische Aggregat nähert sich langsam den verlangten 45 Tagen. EL und L liefern ihre Daten nicht rechtzeitig, L übermittelt jedoch frühe ökonomische Schätzungen. EL, IRL, UK übermitteln alte Industrie-Hauptgruppen (IHG).	
A 120	Umsatz	JA (teilw.)	Europäische Erfassung gerade ausreichend. F hat mit Datenlieferung begonnen, liefert jedoch noch nicht rechtzeitig.	EL, E
A 121	Inlandsumsatz	NEIN	Gewichtung der Daten für europäisches Aggregat nicht ausreichend. B hat mit Datenlieferung begonnen.	EL, E, F, IRL, UK
A 122	Auslandsumsatz	NEIN	Gewichtung der Daten für europäisches Aggregat nicht ausreichend. B hat mit Datenlieferung begonnen.	EL, E, F, IRL, UK
A 130	Auftragseingang	teilweise	Aufgrund fehlender Daten Qualität des europäischen Aggregats zweifelhaft. Fehlende Anpassung an gemeinsame Definition der Variablen stellt europäische Aggregation in Frage.	EL, E, F, IRL, P
A 131	Auftragseingang des Inlandsmarkts	NEIN	Für ein europäisches Aggregat wäre die Erfassung zu gering. Methodikproblem wie bei Auftragseingängen insgesamt.	E, F, EL, IRL, P
A 132	Auftragseingang des Auslandsmarkts	NEIN	Für ein europäisches Aggregat wäre die Erfassung zu gering. Methodikproblem wie bei Auftragseingängen insgesamt.	E, F, EL, IRL, P
A 210	Beschäftigtenzahl	JA	Daten für europäische Erfassung verfügbar. Europäische Aggregate für die meisten zweistelligen Positionen möglich. Trotzdem weiter Probleme mit Datenqualität. B, NL und UK übermitteln nicht die neuen IHG.	EL, IRL, S
A 220	Geleistete Arbeitsstunden	JA (teilw.)	Gewichtung für europäisches Aggregat für die Gesamtindustrie ausreichend, jedoch nicht für alle IHG und für detailliertere Ebenen. F übermittelt Daten sehr spät. B, NL und UK übermitteln nicht die neuen IHG. F liefert sie teilweise.	DK, EL, E, IRL, S
A 230	Bruttolöhne und -gehälter	JA (teilw.)	Gewichtung für europäisches Aggregat für die Gesamtindustrie ausreichend, jedoch nicht für IHG oder detaillierte Ebenen. Weiterhin Aktualitätsproblem. F übermittelt spät. B und UK schicken keine neuen IHG. IHG der NL zu kurz.	EL, E, IRL, S, UK
A 310	Erzeugerpreise	NEIN	Gewichtung der verfügbaren Daten reichen für europäisches Aggregat nicht aus.	DK, E, F, EL, I, P, FIN, UK
A 311	Erzeugerpreise des Inlandsmarkts	JA	Alle MS liefern Daten. Der Index kommt rechtzeitig und hat gute Qualität. B und IRL schicken noch die alten IHG.	
A 312	Erzeugerpreise des Auslandsmarkts	NEIN	Gewichtung der verfügbaren Daten reicht für europäisches Aggregat nicht aus.	DK, E, F, EL, I, P, UK

Anhang B: Baugewerbe				
B 110	Produktion	JA	Für einige Mitgliedstaaten fehlen Daten, doch kann das europäische Aggregat erstellt werden. Für Daten aus E, I und UK gibt es jedoch einige lange Fristen.	EL, IRL, P, S
B 115	Produktion Hochbau	JA	Für einige Mitgliedstaaten fehlen Daten, doch kann das europäische Aggregat erstellt werden. Lange Fristen für Daten aus E, I und UK.	EL, IRL, P, S
B 116	Produktion Tiefbau	JA	Für einige Mitgliedstaaten fehlen Daten, doch kann das europäische Aggregat erstellt werden. Für Daten aus E, I und UK gibt es jedoch einige lange Fristen.	DK, EL, IRL, P, S
B 130	Auftragseingänge	NEIN	Gewichtung der verfügbaren Daten reicht für europäisches Aggregat nicht aus.	DK, EL, F, IRL, I, NL, P, S
B 135	Auftragseingänge Hochbau	NEIN	Verfügbare Daten reichen für europäisches Aggregat nicht aus.	DK, EL, F, IRL, I, L, NL, P, S
B 136	Auftragseingänge Tiefbau	NEIN	Gewichtung der verfügbaren Daten reicht für europäisches Aggregat nicht aus.	DK, EL, F, IRL, I, L, NL, P, S
B 210	Beschäftigtenzahl	JA	Europäisches Aggregat ist möglich. Hinsichtlich Aktualität und Datenqualität große Probleme.	EL, E, I, P
B 220	Geleistete Arbeitsstunden	JA	Europäisches Aggregat ist möglich. Hinsichtlich Aktualität und Datenqualität große Probleme.	DK, EL, E, I, P, S
B 230	Bruttolöhne und -gehälter	NEIN	Gewichtung für Berechnung des europäischen Aggregats nicht ausreichend. Außerdem Qualitätsprobleme.	EL, E, F, P, S
B 320	Baukosten	JA	Einige Länder liefern Daten über Erzeugerpreise oder über andere Bereiche als neue Wohngebäude, so dass es weiterhin bei der Aggregation von ganz unterschiedlichen Indikatoren zu europäischen Aggregaten Methodikprobleme gibt.	B, P
B 321	Materialkosten	JA	Einige Länder liefern Daten über Erzeugerpreise oder über andere Bereiche als neue Wohngebäude, so dass es weiterhin bei der Aggregation von ganz unterschiedlichen Indikatoren zu europäischen Aggregaten Methodikprobleme gibt. Für E lange Frist.	B, IRL, L, P
B 322	Arbeitskosten	JA	Einige Länder liefern Daten über Erzeugerpreise oder über andere Bereiche als neue Wohngebäude, so dass es weiterhin bei der Aggregation von ganz unterschiedlichen Indikatoren zu europäischen Aggregaten Methodikprobleme gibt.	B, IRL, L, P
B 411	Baugenehmigungen: Wohnungen	NEIN	Europäische Aggregate sind nicht für alle vorgesehenen Bereiche möglich. Aus NL und E kommen die Daten sehr spät. Wegen der Kürze der Zeitreihen sind Daten aus A und S derzeit nicht nutzbar.	EL, I
B 412	Baugenehmigungen: m ² Nutzfläche	teilweise	Europäische Aggregate sind nicht für alle vorgesehenen Bereiche möglich. Datenqualität wirft weiterhin große Probleme auf. Aus NL und E kommen die Daten sehr spät. Wegen der Kürze der Zeitreihen sind Daten aus F und S derzeit nicht nutzbar.	EL, A, UK

Anhang C: Einzelhandel und Reparatur				
C 120	Umsatz	JA	Daten aus allen Ländern verfügbar, jedoch nicht für alle von der Verordnung vorgesehenen Sektoren. F liefert sehr spät.	
C 210	Beschäftigtenzahl	teilweise	F und NL liefern nur vertrauliche Daten. Europäische Aggregate gibt es nur für den gesamten Einzelhandelsindex. A liefert nur neueste Daten, die nicht für die europäische Aggregation verwendet werden können.	B, EL, IRL, P, S, UK
C 330	Deflator der Umsätze	JA	Identisch mit der Variablen 120. Fast alle MS liefern deflationierte Umsatzdaten (EL liefert Deflator der Umsätze)	
Anhang D: Andere Dienstleistungen				
D 120	Umsatz	NEIN	Die Situation ist in den einzelnen Dienstleistungssektoren sehr heterogen. I, NL und UK liefern nur neueste Daten. Europäische Aggregate wären für bestimmte Sektoren möglich, doch sind noch keine Gewichtungen verfügbar.	Keine oder kaum Daten aus B, EL, E, IRL und P verfügbar. Für D, I, L, NL, A fehlen viele Reihen.
D 210	Beschäftigtenzahl	NEIN	Wie bei der Variablen 120 ist die Situation sehr heterogen. DK, A und UK übermitteln sehr kurze Reihen. Gewichtungen fehlen ebenfalls.	Aus B, EL, E, IRL, P und S keine oder kaum Daten verfügbar. Von D fehlen viele Reihen.

(Bis 15. November 2001 eingegangene Daten berücksichtigt)

Von besonderem Interesse für die zukünftige Entwicklung der KST-Verordnung des Rates ist der sich auf den Dienstleistungssektor beziehende Teil. Die folgende Tabelle enthält einen Überblick.

Sektor	Umsatz	Beschäftigtenzahl
Abteilung 50: Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	Daten fehlen vollständig für: B, EL, E, I, P Daten fehlen teilweise für: D (schickt nur 5050). Daten fehlen teilweise für: NL (schickt nur 5020, 5050). Daten erst ab 1998 geschickt: NL Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich Ende 2002 möglich werden.	Daten fehlen vollständig für: B, EL, E, L, P, S Daten erst ab 1999 geschickt: DK. Daten erst ab 1998 geschickt: UK, IRL. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich Ende 2002, spätestens aber im Juni 2003 möglich werden.
Abteilung 51: Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Daten fehlen vollständig für: B, EL, E, I, P Daten fehlen teilweise für: D, FR (schickt nicht 5110). Daten erst ab 1998 geschickt: IRL Europäische Aggregate sind nun wahrscheinlich möglich. Die Arbeit an den Gewichtungen muss abgeschlossen werden. NL schickt Daten mit Beginn 2000, die zurzeit nicht integriert werden können.	Daten fehlen vollständig für: B, EL, E, L, P, S I und NL (schickt teilweise dreistellige Reihen). Daten erst ab 1999 geschickt: DK. Daten erst ab 1998 geschickt: UK, IRL. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen werden europäische Aggregate voraussichtlich Ende 2002, spätestens aber im Juni 2003 möglich sein.
Abteilung 55: Gastgewerbe	Daten fehlen vollständig für: B, EL, E, I, A, P Daten fehlen teilweise für: NL (schickt nicht 5500, aber alle Dreisteller). Daten erst ab 1998 geschickt: IRL, NL. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich bis Ende 2002 möglich sein.	Daten fehlen vollständig für: BE, EL, E, P, S. Schickt Daten erst ab 1999: DK. Daten erst ab 1998 geschickt: IRL, UK. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich im Juni 2003 möglich sein.
Abschnitt I (Abteilung 60-64): Verkehr und Nachrichten- übermittlung	Daten fehlen vollständig für B, D, EL, E, L, A, P. Daten fehlen teilweise für: I (schickt nicht 6000, 6300). Daten fehlen teilweise für: UK (schickt nur 6300, 6420). Daten erst ab 1998 geschickt: IRL, I, UK. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich Ende 2002 möglich sein. NL schickt Daten ab 2000, die derzeit nicht integriert werden können.	Daten fehlen vollständig für B, D, EL, E, L, P, S. Daten erst ab 1999 geschickt: DK. Daten erst ab 1998 geschickt: UK, IRL. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich im Juni 2003 möglich sein.
Abteilung 72: Datenverarbeitung und Datenbanken	Daten fehlen vollständig für B, D, EL, E, L, A, P. Daten erst ab 1998 geschickt: IRL, NL. Daten erst ab 1999 geschickt: IT. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich Ende 2002 möglich sein.	Daten fehlen vollständig für: B, D, EL, E, L, P, S. Daten erst ab 1999 geschickt: DK. Daten erst ab 1998 geschickt: UK, IRL. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich im Juni 2003 möglich sein.
Abteilung 74: Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	Daten fehlen vollständig für B, D, E, EL, I, L, NL, A, P. Daten erst ab 1998 geschickt: IRL. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich Ende 2002 möglich sein.	Daten fehlen vollständig für: B, D, EL, E, L, P, S. Daten erst ab 1999 geschickt: DK. Daten erst ab 1998 geschickt: UK, IRL. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausnahmeregelungen wird ein europäisches Aggregat voraussichtlich im Juni 2003 möglich sein.

(Bis Ende Dezember 2001 eingegangene Daten berücksichtigt)

Schlussfolgerungen

Drei Jahre nach dem Erlass der Verordnung über Konjunkturstatistiken ist die Datensituation insgesamt bei weitem nicht zufrieden stellend. Wenngleich Eurostat wichtige EU-15-/Eurozonen-Indikatoren berechnen kann, ist es für 14 der 32 verlangten Indikatoren nicht möglich, Aggregate zu schätzen. Die Lage dürfte sich im

Jahre 2002 verbessern, da etwa 60 % der Ausnahmeregelungen in diesem Jahr auslaufen werden. Die verbleibenden 40 % der Ausnahmeregelungen für Mitgliedstaaten werden jedoch erst Mitte 2003 auslaufen.

2. ERGEBNISSE EINER NUTZERERHEBUNG

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse einer Nutzererhebung untersucht, die im Sommer 2001 durchgeführt wurde. Die Nutzer wurden gebeten, ihre Meinung zu drei Schlüsselindikatoren zu äußern, die derzeit alle im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht werden. Eurostat interessierte sich vor allem dafür, wie sie die Aspekte Aktualität, Überarbeitung, Datenzugänglichkeit und Länge der verfügbaren Zeitreihen bewerteten. Die Befragten hatten außerdem die Möglichkeit, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob zusätzliche Indikatoren benötigt werden, die zurzeit nicht verfügbar oder in der KST-Verordnung nicht vorgesehen sind, in Zukunft aber nützlich sein könnten.

Das für Konjunkturstatistiken zuständige Eurostat-Referat versandte Fragebogen an die EZB, die GD ECFIN und einige Nutzer, die damals gelegentlich Kontakt zu dem Referat aufgenommen hatten, um im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Pressemitteilungen zusätzliche Informationen zu erhalten. Die Pressestelle von Eurostat trat mit einigen Nachrichtenagenturen in Verbindung, und das für die Datashops zuständige Eurostat-Referat fragte die Mitarbeiter dieses Netzes, die ständig mit den Nutzern in Kontakt stehen, nach ihrer Meinung.

Geantwortet haben die EZB, die GD ECFIN, Eurostat-Datashops in Berlin, New-York, Paris, Rom und Voorburg, sowie Goldman Sachs, Reuters und Kyodo. Die EZB verwies darauf, dass sich ihre Antworten ausschließlich auf Eurozonenaggregate bezögen. Um besser zwischen dem Bedarf der einzelnen Nutzer unterscheiden zu können, wurden sie von Eurostat in vier Gruppen untergliedert, nämlich:

- EZB
- GD ECFIN
- Datashops
- Sonstige externe Nutzer

Der Fragebogen gab den Nutzern die Möglichkeit, auf jede Frage mit „ausgezeichnet“, „gut“, „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ zu antworten. Zur Berechnung von Gesamtergebnissen versah Eurostat die Bewertung „ausgezeichnet“ mit drei Punkten, „gut“ mit zwei Punkten, „ausreichend“ mit einem Punkt und „nicht ausreichend“ mit null Punkten. In einigen wenigen Fällen, wenn die Antworten nicht ganz klar oder nicht leicht zuzuweisen waren, entschied Eurostat nach bestem Wissen und Gewissen¹.

¹ Ein solcher Fall ergab sich beispielsweise für die EZB, die die Verfügbarkeit langer Zeitreihen für das Gesamttaggregat als ausreichend einstufte, für die Industrie-Hauptgruppen (IHG) jedoch als nicht ausreichend. In diesem Fall wurden 0,5 Punkte zugewiesen (Mittelwert aus „ausreichend“ (1 Punkt) und „nicht ausreichend“ (0 Punkte)). Als weiteres Beispiel ist der Datashop New York zu erwähnen, der nicht die gelieferten Formulare ausgefüllt hat, sondern stattdessen lediglich einen allgemeinen Hinweis darauf

Eurostat macht darauf aufmerksam, dass die Erhebung eine Momentaufnahme davon ist, wie die Befragten im Sommer 2001 die Datensituation für Schlüsselindikatoren sahen. Es handelt sich jedoch nicht um eine repräsentative Erhebung bei allen Nutzern. Außerdem ist die Stichprobe der Befragten relativ klein. Man könnte auch argumentieren, dass sich die Antwortmöglichkeiten nicht die Waage halten, da die Begriffe „ausgezeichnet“ und „gut“ für manche Menschen positive Gefühle auslösen, während nur der Begriff „nicht ausreichend“ als eindeutig negativ empfunden wird und der Begriff „ausreichend“ für einige Befragte eine eher neutrale Bewertung bedeutet. Eurostat hat deshalb Schritte unternommen, um diesen Aspekt bei der numerischen Berechnung der Gesamtergebnisse zu neutralisieren. Ohne der Erhebung zu große Bedeutung beimessen zu wollen, glaubt Eurostat, dass die Gesamtergebnisse die gegenwärtige Einschätzung der Nutzer gut wiedergeben. Im Folgenden wird auf die Ergebnisse der Erhebung eingegangen.

2.1. Industrieproduktion

Die Gesamtbewertung von 1,6 liegt etwas näher bei „gut“ als bei „ausreichend“.

Die Industrieproduktion erhält die beste Note für die Zugänglichkeit mit der Einstufung „gut“ (2,4). Die GD ECFIN und die EZB bewerteten diesen Punkt mit „ausgezeichnet“, während die Datashops und die externen Nutzer die Zugänglichkeit im Allgemeinen als „gut“ einstufen.

Die Bewertung der Verfügbarkeit langer Zeitreihen lag mit der Note 1,5 zwischen „ausreichend“ und „gut“. Während die Datashops und die externen Nutzer mit ihrer Einstufung unter dem Durchschnitt lagen, beantwortete die GD ECFIN diese Frage mit „ausgezeichnet“. Die EZB hingegen gab die Note 0,5 (zwischen „nicht ausreichend“ und „ausreichend“). Unter anderem wurde Folgendes angemerkt: „Die retrospektiven Daten beschränken sich oft auf 1995, da für kleine Länder solche Daten fehlen“, und „Eine der häufigsten Beschwerden, die wir erhalten, ist die fehlende Entwicklungsgeschichte. Viele Befragte hätten nämlich darüber gern mehr Angaben“.

Die Aktualität wird mit 1,3 eingeschätzt, das ist näher an „ausreichend“ als an „gut“ und damit etwas schlechter als die Verfügbarkeit langer Zeitreihen. Die EZB liegt hier mit ihrer Beurteilung (0,5) zwischen „nicht ausreichend“ und „ausreichend“. Externe Nutzer stufen die Aktualität mit „ausreichend“ ein, während die GD ECFIN und die Datashops das Urteil „gut“ fällen.

Die Überarbeitungen werden mit „ausreichend“ (1,2) eingestuft, das ist die schlechteste Bewertung aller Elemente des Indikators der Industrieproduktion. Während die GD ECFIN die Note „gut“ erteilt, lautet die Bewertung der EZB „nicht ausreichend“. Angemerkt wird unter anderem: „Umfassende Überarbeitungen der Daten erfolgen häufig und ohne ausreichende Dokumentation“, und „Die Reihen werden als unzuverlässig betrachtet, da die Überarbeitungen so umfangreich sind“.

gab, dass die Länge der Zeitreihen nicht ausreichend sei. Diese Anmerkung wurde jedem der drei berücksichtigten Indikatoren zugeordnet. Nicht alle Befragten antworteten auf alle Fragen, und in diesen Fällen wurden sie bei der Berechnung der jeweiligen Durchschnittswerte für die einzelnen Fragen nicht berücksichtigt. Die gerundeten Mittelwerte werden ausgehend von nichtgerundeten Zahlen berechnet.

Ermittelt man den Mittelwert für diese vier Komponenten, so ergibt sich als Gesamteinstufung für den Index der Industrieproduktion 1,6, ein Wert, der etwas näher bei „gut“ liegt als bei „ausreichend“.

Industrieproduktion, Gesamtnote*= 1,6				
	Aktualität	Überarbeitungen	Zugänglichkeit	Lange Zeitreihen
EZB	0,5	0,0	3,0	0,5
GD ECFIN	2,0	2,0	3,0	3,0
Datashops	1,8	1,5	1,8	1,2
Externe Nutzer	1,0	1,3	1,7	1,3
Mittelwert	1,3	1,2	2,4	1,5

* Die Gesamtnote ist der Mittelwert aus den vier vorgelegten Mittelwerten, wobei jedoch mehr Dezimalstellen errechnet wurden als ausgewiesen. Benotungen: 3 = ausgezeichnet, 2 = gut, 1 = ausreichend, 0 = nicht ausreichend.

2.2. Erzeugerpreise des Inlandsmarkts

Die Gesamtnote ist 1,8 und liegt nahe bei „gut“.

Am besten wird bei diesem Indikator die Aktualität bewertet, und zwar mit „gut“ (2,0), wobei alle Nutzergruppen gleichermaßen Noten von ungefähr 2 gaben. Die einzige Gruppe, die die Aktualität etwas niedriger bewertet, ist die der externen Nutzer (1,7).

Überarbeitungen werden als „gut“ (1,9) eingestuft, wobei alle Nutzer eine glatte 2 vergeben haben, mit Ausnahme der Datashops, die diese Komponente mit 1,5 bewerten (zwischen „ausreichend“ und „gut“). Angemerkt wird unter anderem Folgendes: „Die Daten werden ... weniger häufig überarbeitet und sind im Allgemeinen stabil“.

Die Zugänglichkeit der Daten wird als „gut“ (2,1) angesehen, wobei die Datashops ein „ausreichend“ vergeben und damit unter dem Bewertungsdurchschnitt liegen. Die EZB bewertet diesen Punkt mit „ausgezeichnet“.

Die niedrigste Punktzahl für den Erzeugerpreisindex liegt nahe bei „ausreichend“ (1,2) und betrifft die Kategorie Verfügbarkeit langer Zeitreihen. Negative Bewertungen durch die EZB und die Datashops gleichen die positiven Einschätzungen der GD ECFIN und der externen Nutzer mehr als aus.

Als Mittelwert der vier Komponenten ergibt sich eine Gesamtnote von 1,8, das heißt eine Note nahe „gut“.

Erzeugerpreise des Inlandsmarkts, Gesamtnote* = 1,8				
	Aktualität	Überarbeitungen	Zugänglichkeit	Lange Zeitreihen
EZB	2,0	2,0	3,0	0,0
GD ECFIN	2,0	2,0	2,0	2,0
Datashops	2,5	1,5	1,0	1,0
Externe Nutzer	1,7	2,0	2,3	1,7
Mittelwert	2,0	1,9	2,1	1,2

* Die Gesamtnote ist der Mittelwert aus den vier vorgelegten Mittelwerten, wobei jedoch mehr Dezimalstellen errechnet wurden als ausgewiesen. Benotungen: 3 = ausgezeichnet, 2 = gut, 1 = ausreichend, 0 = nicht ausreichend.

2.3. Volumenindex der Einzelhandelsumsätze

Die Gesamtnote ist 1,2 und liegt nahe bei „ausreichend“

Von allen Komponenten wird die Aktualität am schlechtesten bewertet, sie liegt mit 0,6 zwischen „nicht ausreichend“ und „ausreichend“. Sowohl die EZB als auch die GD ECFIN geben ein „nicht ausreichend“ während Datashops und externe Nutzer diese Komponente mit 1,3 und damit näher bei „ausreichend“ als bei „gut“ einstufen.

Es wurde unter anderem Folgendes angemerkt: „Der Index wird innerhalb der von der KST-Verordnung verlangten Frist veröffentlicht, doch sind 60 Tage nicht zufrieden stellend“, oder „Der Nutzen des Indikators wird durch die Veröffentlichungsfrist verringert“.

Die Qualität der Überarbeitungen wird als „ausreichend“ empfunden, wobei das „Nichtausreichend“ der EZB die Note schwer belastet. Die Datashops (1,3) und die externen Nutzer (1,7) sehen die Dinge etwas positiver. Unter anderem wird angemerkt: „Die Indizes werden im Allgemeinen stark überarbeitet“.

Die gleiche Benotung gibt es für die Verfügbarkeit langer Zeitreihen, die insgesamt als „ausreichend“, jedoch von der EZB als „nicht ausreichend“ und von den Datashops unterdurchschnittlich bewertet wird. Die GD ECFIN gab hier mit „gut“ das positivste Urteil ab. Angemerkt wurde unter anderem: „Viele Leute beklagen, dass es für eine vernünftige Analyse nicht genügend (retrospektive) Daten gibt“.

Die beste Bewertung erhält die Zugänglichkeit der Daten, die als „gut“ empfunden wird. Alle Nutzergruppen geben hier ein „Gut“, die EZB gibt die Note „Ausgezeichnet“.

Aus dem Mittelwert der vier Komponenten ergibt sich eine Gesamtnote von 1,2, das ist nahe „ausreichend“.

Volumenindex der Einzelhandelsumsätze* = 1,2				
	Aktualität	Überarbeitungen	Zugänglichkeit	Lange Zeitreihen
EZB	0,0	0,0	3,0	0,0
GD ECFIN	0,0	n. v.	2,0	2,0
Datashops	1,3	1,3	1,7	0,6
Externe Nutzer	1,3	1,7	2,0	1,3
Mittelwert	0,6	1,0	2,2	1,2

* Die Gesamtnote ist der Mittelwert aus den vier vorgelegten Mittelwerten, wobei jedoch mehr Dezimalstellen errechnet wurden als ausgewiesen. Benotungen: 3 = ausgezeichnet, 2 = gut, 1 = ausreichend, 0 = nicht ausreichend.

2.4. Vergleich der Indikatoren

Bei einem Vergleich der Indikatoren wird deutlich, dass die Einschätzung der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts und der Industrieproduktion mit 1,8 bzw. 1,6 näher bei „gut“ als bei „ausreichend“ liegt. Hingegen wird der Volumenindex der Einzelhandelsumsätze mit 1,2 und damit nahe „nicht ausreichend“ am schlechtesten eingestuft.

Die verfügbaren Informationen lassen vermuten, dass die Zugänglichkeit bei keinem der Indikatoren ein größeres Problem darstellt, denn sie wird in allen Fällen etwas besser als mit „gut“ bewertet.

Die Überarbeitungspraxis wird bei dem Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts als „gut“ empfunden. Für den Index der Industrieproduktion und den Volumenindex der Einzelhandelsumsätze wird sie hingegen nur als „ausreichend“ bewertet.

Große Unterschiede zwischen den Indikatoren gibt es des Weiteren bei der Aktualität, die für den Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts mit „gut“ (2,0) bewertet wird, während die Bewertung für den Index der Industrieproduktion näher an „ausreichend“ als an „gut“ herankommt (1,3) und für den Volumenindex der Einzelhandelsumsätze (0,6) zwischen „ausreichend“ und „nicht ausreichend“ liegt.

Was die Verfügbarkeit langer Zeitreihen betrifft, so wird sie für keinen der Indikatoren als „gut“ betrachtet. Die beste Einstufung erhält der Produktionsindex mit 1,5 (genau zwischen „gut“ und „ausreichend“). Für den Index der Erzeugerpreise und den Index der Einzelhandelsumsätze liegen die Benotungen mit 1,2 nahe bei „ausreichend“.

Vergleich zwischen Indikatoren

	Aktualität	Überarbeitungen	Zugänglichkeit	Lange Zeitreihen	Gesamtnote
Industrieproduktion	1,3	1,2	2,4	1,5	1,6
Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts	2,0	1,9	2,1	1,2	1,8
Volumenindex der Einzelhandelsumsätze	0,6	1,0	2,2	1,2	1,2

* Die Gesamtnote ist der Mittelwert aus den vier vorgelegten Mittelwerten, wobei jedoch mehr Dezimalstellen errechnet wurden als ausgewiesen. Benotungen: 3 = ausgezeichnet, 2 = gut, 1 = ausreichend, 0 = nicht ausreichend.

2.5. Zusätzliche Indikatoren, die nützlich sein könnten

Mit einer offenen Frage wurden die Nutzer gebeten, ihren Bedarf an zusätzlichen Indikatoren zu beschreiben, die ihnen dabei helfen könnten, die Entwicklung des Konjunkturzyklus zu bewerten. Nur zwei Nutzer, die EZB und Goldman Sachs, haben auf diese Frage geantwortet.

Die EZB verweist auf ihren Bedarf an Einfuhrpreisdaten, Zahlen zur Beschäftigung im Dienstleistungsgewerbe, „zuverlässigen“ Daten über Auftragseingänge, Daten über Preise im Dienstleistungssektor und Output/Umsätze im Dienstleistungssektor. Was bereits vorhandene Indikatoren betrifft, so möchte die EZB monatliche Daten für das Baugewerbe und kalenderbereinigte Reihen für Umsatz, Bruttolöhne und -gehälter sowie für geleistete Arbeitsstunden haben. Ein weiteres Problem ist die geographische Untergliederung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem „Inlandsmarkt“ und dem „Auslandsmarkt“, die für Inlandstätigkeiten in der Eurozone und Transaktionen mit Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone für Umsätze, Auftragseingänge und Preise zur Verfügung stehen sollten.

Goldman Sachs interessierte sich für Industrieaufträge, Umfang der Bestände (als Indexindikator), monatliche Durchschnittsverdienste, Kapitalstock, Unternehmensproduktivität, Ersparnisse der Haushalte und freie Stellen.

Schlussfolgerungen

Ein großes Anliegen der Nutzer ist die Verfügbarkeit langer Zeitreihen. Dies betrifft alle Indikatoren, vor allem aber Einzelhandel und Erzeugerpreise. Aktualität und die Frage der Überarbeitungen sind Anliegen im Zusammenhang mit der Industrieproduktion und ein besonderes Problem beim Volumenindex der Einzelhandelsumsätze. Verglichen mit diesen Problemen wird die Zugänglichkeit der Daten als geringeres Problem angesehen. Die Nutzer äußerten auch Bedarf an zusätzlichen Indikatoren für den Konjunkturzyklus.

3. AKTUALITÄT

Die schnelle Veröffentlichung von EU-15-/Eurozonenzahlen hängt davon ab, dass von den Mitgliedstaaten ausreichend Informationen schnell zur Verfügung stehen. In diesem Kapitel wird die Freigabe von EU-15-/Eurozonendaten unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten übersandten Reihen erläutert, wobei die Indizes im Mittelpunkt stehen, für die Eurostat derzeit eine Pressemitteilung herausgibt, einschließlich des Baukostenindex, für den vor kurzem eine vierteljährliche Pressemitteilung eingeführt wurde.

Eurostat berechnet EU-15-/Eurozonenaggregate, wenn die gewichtete Erfassung der Daten der Mitgliedstaaten mindestens 60 % erreicht. So weit die Aktualität der Daten dies erlaubt, versucht Eurostat jedoch, eine höhere Erfassung zu erreichen, um den Überarbeitungsaufwand gering zu halten und die Qualität zu verbessern. Bei der ersten Schätzung werden die Daten über Industrieproduktion und Erzeugerpreise des Inlandsmarkts derzeit unter Berücksichtigung von mehr als 90 % der möglichen Gewichtung veröffentlicht. Der Volumenindex der Einzelhandelsumsätze wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2001 mit 70 % veröffentlicht, die Erfassung verbesserte sich jedoch, als Frankreich damit begann, die monatlichen Zahlen rechtzeitig zu liefern. Bis September 2001 ist keine Pressemitteilung über die Produktion im Baugewerbe veröffentlicht worden, weshalb für diesen Indikator nur der gegenwärtige Veröffentlichungszeitplan der Mitgliedstaaten ausgewiesen wird.

Seit dem Erlass der Verordnung über Konjunkturstatistiken im Mai 1998 und im Vorfeld der Einführung des Euro hat sich die Situation hinsichtlich der Aktualität deutlich verbessert, doch sind weitere Verbesserungen dringend erforderlich.

Die EZB als wichtigster Nutzer der Konjunkturstatistiken verlangt, dass monatliche Daten zwischen 30 und 40 Tagen nach dem Bezugsmonat zur Verfügung stehen². Derzeit erfüllen nur die Erzeugerpreise des Inlandsmarkts diese Anforderung. Die übrigen hier vorgestellten Schlüsselindikatoren werden mit einer längeren Frist veröffentlicht³.

Der gegenwärtige rechtliche Rahmen lässt jedoch nicht viel Spielraum für eine weitere Verbesserung der Aktualität, da die von der Verordnung von 1998 verlangten Fristen für die Veröffentlichung der Schlüsselindikatoren bereits nahezu eingehalten werden. Dies geht aus der folgenden Tabelle hervor. Alle vier Schlüsselindikatoren werden entweder rechtzeitig oder innerhalb von höchstens einer Woche nach der in der Verordnung festgesetzten Frist veröffentlicht. Von den Vorstellungen der EZB ist man damit allerdings noch weit entfernt. Verglichen mit ihren Wünschen kommen die Schlüsselindikatoren 1 bis 2 Wochen (Industrieproduktion) bzw. fast einen Monat (Einzelhandelsumsätze und Produktion im Baugewerbe) zu spät. Weitere Verbesserungen kann es nur durch zusätzliche Initiativen geben. Im Jahr 2001 hat Eurostat deshalb begonnen, mit den Mitgliedstaaten über die Verkürzung der Fristen zu diskutieren.

² Statistical requirements of the European Central Bank in the field of general economic statistics, Europäische Zentralbank, August 2000.

³ Darüber hinaus können viele EU-15-/Eurozonenaggregate für andere Indikatoren nicht berechnet werden, da es an verfügbaren Daten aus den Mitgliedstaaten mangelt (siehe Kapitel 1 des Qualitätsberichts).

Ein weiteres anhaltendes Problem ist die zusätzliche Verzögerung durch einige Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien während der Sommermonate. Die nationalen Ferienregelungen führen dazu, dass viele Unternehmen im Sommer zumachen, wodurch die rechtzeitige Lieferung von Indizes erschwert wird. Dies trägt zu zusätzlichen Verzögerungen bei der Veröffentlichung einiger Indikatoren für diese Bezugszeiträume bei.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Informationen die Situation vom Juli 2001 widerspiegeln.

	I: Gegenwärtige Frist	II: In der Verordnung vorgesehen⁴	III: Bedarf der EZB	II-III: Differenz zwischen Verordnung und EZB-Bedarf
Index der Industrieproduktion	49 Tage	45 Tage	30-40 Tage	5-15 Tage
Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts	34 Tage	35 Tage	30-40 Tage	fristgerecht
Volumenindex der Einzelhandelsumsätze	63 Tage	60 Tage	30-40 Tage	20-30 Tage
Index der Produktion im Baugewerbe*	65 Tage	60 Tage	30-40 Tage	20-30 Tage

* Einige Mitgliedstaaten senden monatliche, andere vierteljährliche Daten.

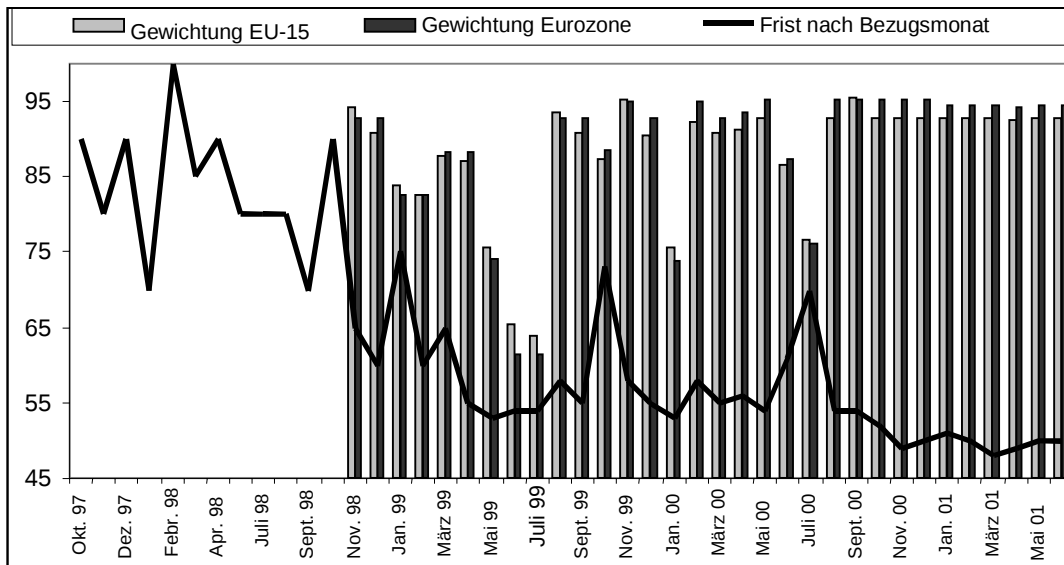
3.1. Index der Industrieproduktion

Die Veröffentlichungsfrist für den EU-15-/Eurozonenindex sowie die zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung verfügbare gewichtete Erfassung der Mitgliedstaaten sind im Laufe der Zeit erheblich verbessert worden. Die Zahl wird nunmehr normalerweise innerhalb von 50 Tagen nach Ende des Bezugszeitraums veröffentlicht. Damit kommen wir sehr nahe an die in der Verordnung verlangte Frist heran. Die verfügbare gewichtete Erfassung der Mitgliedstaaten liegt inzwischen für die erste Schätzung normalerweise bei etwa 90 %. Die Verzögerung für den Sommer 2000 wurde durch die weitere Verzögerung bei den aus Frankreich und Spanien kommenden Daten verursacht⁵.

⁴ Für große Mitgliedstaaten; kleinere Mitgliedstaaten haben für die Datenübermittlung 15 Tage mehr zur Verfügung. Für den Volumenindex des Einzelhandelsumsätze haben kleinere Mitgliedstaaten 30 zusätzliche Tage zur Verfügung. Im Sinne der Verordnung des Rates über Konjunkturstatistiken sind große Mitgliedstaaten: Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich.

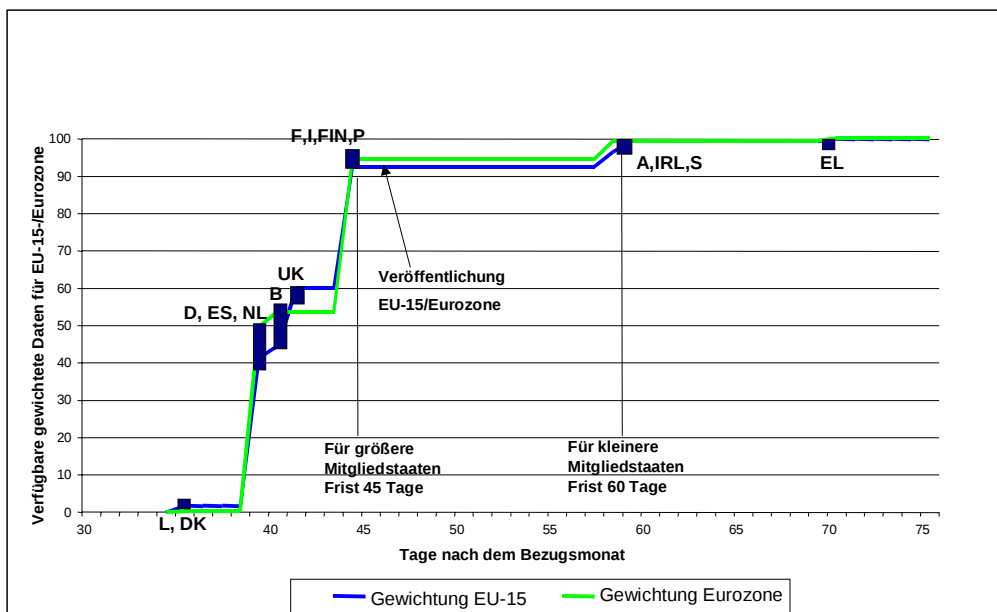
⁵ Spanien veröffentlicht inzwischen regelmäßig jeden Monat, doch für Frankreich bleibt das Problem unverändert bestehen.

Index der industriellen Produktion für EU-15/die Eurozone
Erfassung bei der ersten Schätzung in % (Säulen),
Frist nach Bezugsmonat in Tagen (Linie)



Das folgende Schaubild zeigt die normale Datenübermittlungsfrist für jeden Mitgliedstaat (bis 31. Juli 2001 eingegangene Daten wurden berücksichtigt).

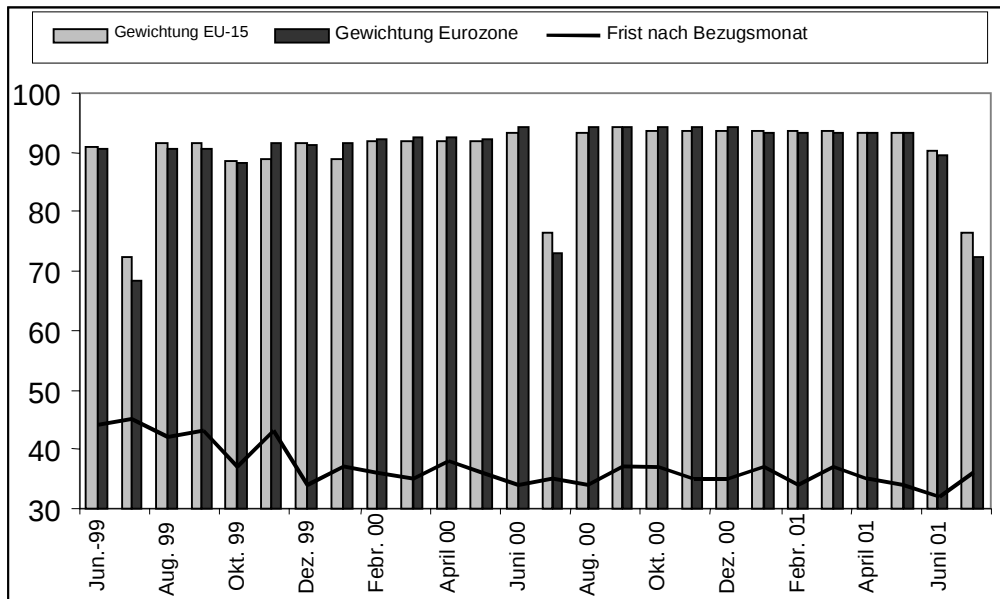
Vergleich der Zeitpläne der Datenfreigabe für den Index der Industrieproduktion



3.2. Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts

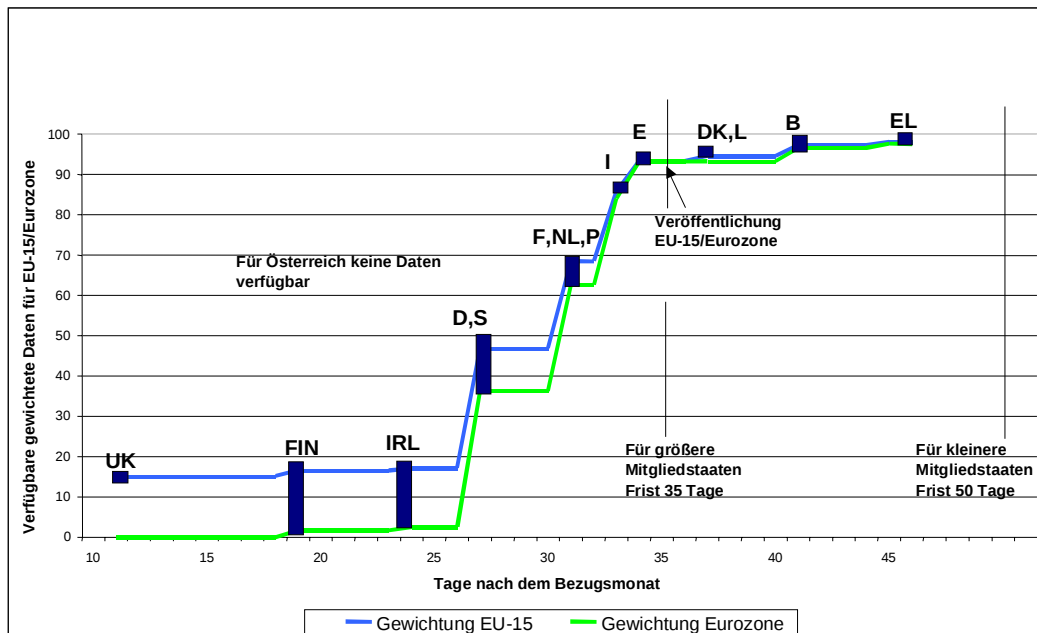
Für diesen seit Juli 1999 in einer Pressemitteilung veröffentlichten Index hat sich die Frist von etwa 45 Tagen nach dem Bezugsmonat auf etwa 35 Tage im Jahr 2001 verbessert. Bei der ersten Schätzung wurde für EU-15 und die Eurozone im Allgemeinen eine Erfassung von etwa 90 % erreicht.

**Veröffentlichung des Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts:
Erfassung bei der ersten Schätzung in % (Säulen),
Frist nach Bezugsmonat in Tagen (Linie)**



Das folgende Schaubild zeigt die gegenwärtige Frist für jeden Mitgliedstaat. Österreich liefert keine Daten für den Index⁶. (Bis 31. Juli 2001 eingegangene Daten berücksichtigt.)

Vergleich der Zeitpläne der Datenfreigabe für den Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts

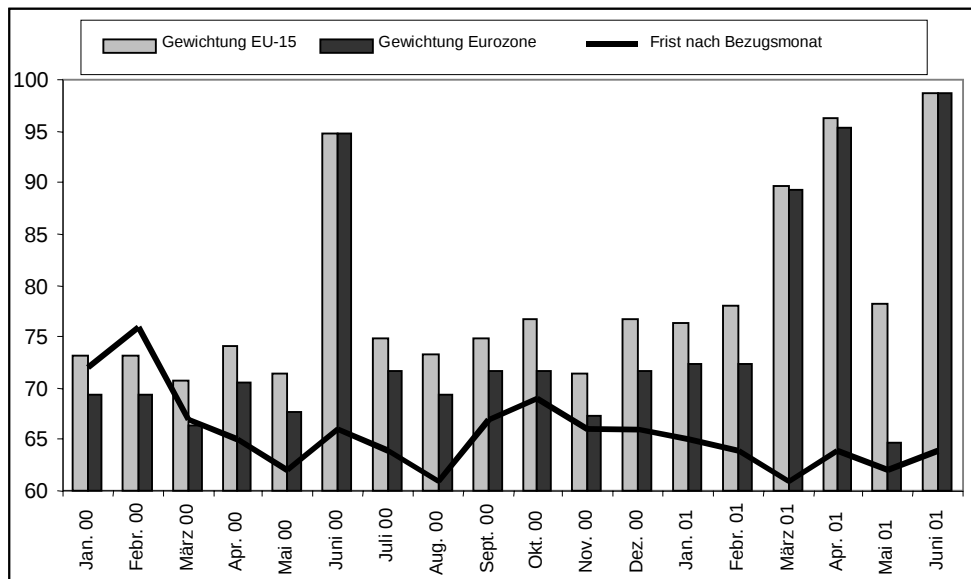


⁶ Ausnahmeregelung bis Juli 2001.

3.3. Volumenindex der Einzelhandelsumsätze

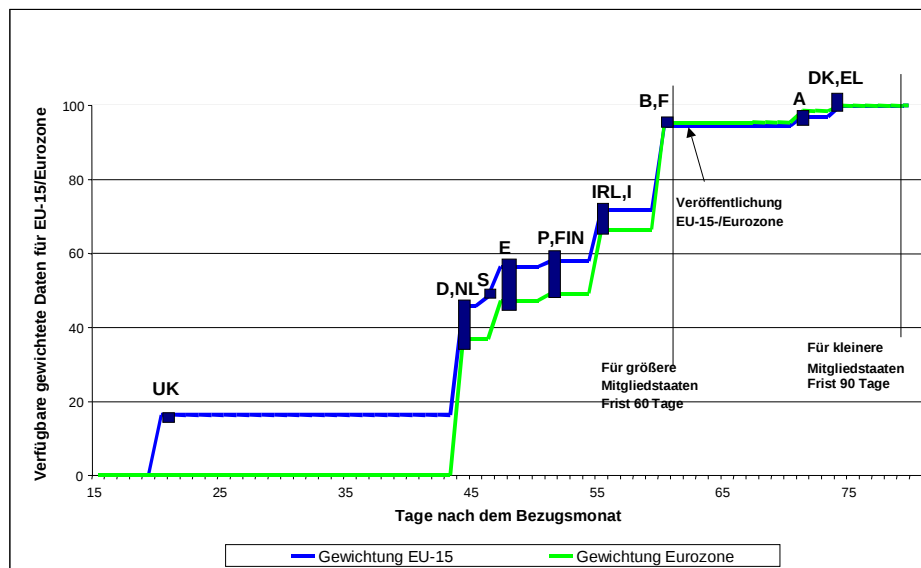
Die erste Pressemitteilung über den Einzelhandel wurde für den Bezugsmonat Januar 2000 veröffentlicht. Ursprünglich erschien der Index etwa 73 Tage nach dem Bezugsmonat, und heute wird er 63 Tage danach veröffentlicht. Seit Frankreich mit der fristgerechten Lieferung des Index begonnen hat, ist der Erfassungsgrad bei der ersten Schätzung auf mehr als 95 % gestiegen.

**Volumenindex der Einzelhandelsumsätze EU-15-/Eurozone:
Erfassung bei der ersten Schätzung in % (Säulen),
Frist nach Bezugsmonat in Tagen (Linie)**



Das folgende Schaubild zeigt die gegenwärtigen Übermittlungsfristen der Mitgliedstaaten. Dabei werden die Unterschiede zwischen den Veröffentlichungsterminen der einzelnen Mitgliedstaaten deutlich. Während die Zahl im Vereinigten Königreich nach 19 Tagen veröffentlicht wird, geben die anderen Mitgliedstaaten ihre Zahlen 20 oder mehr Tage später heraus. (Bis 31. Juli 2001 eingegangene Daten sind berücksichtigt worden.)

Vergleich der Zeitpläne der Datenfreigabe für den Volumenindex der Einzelhandelsumsätze

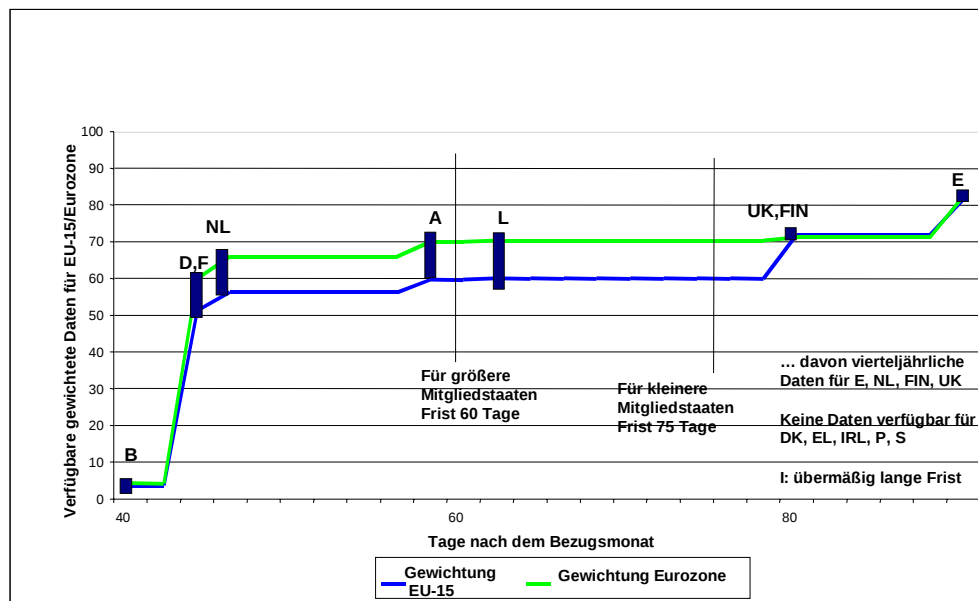


3.4. Index der Produktion im Baugewerbe

Im Herbst 2001 begann Eurostat mit der regelmäßigen Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Produktion im Baugewerbe. Dabei ist ein schwieriges Problem die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, vierteljährliche oder monatliche Daten zu übermitteln. Dänemark, Griechenland, Irland, Portugal und Schweden⁷ liefern überhaupt keine Daten. Die gegenwärtigen Datenübermittlungsfristen der Mitgliedstaaten sind in folgendem Schaubild enthalten, (Bis zum 31. Juli 2001 eingegangene Daten wurden berücksichtigt).

⁷ Ausnahmeregelung bis Ende 2001 für Portugal und Schweden. Ausnahmeregelung bis März bzw. Dezember 2002 für Griechenland bzw. Irland.

Vergleich der Zeitpläne für eine Freigabe der Daten über die Produktion im Baugewerbe



Schlussfolgerungen

Bezüglich der Aktualität und der Verfügbarkeit von Basisdaten aus den Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der ersten Schätzung hat sich in letzter Zeit einiges verbessert. Innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens scheinen weitere größere Verbesserungen bezüglich Aktualität von Schlüsselindikatoren nicht mehr möglich. Um die Veröffentlichungsfristen weiter zu verkürzen, sind deshalb über die bestehende Verordnung hinausgehende zusätzliche Anstrengungen von Eurostat und den Mitgliedstaaten notwendig.

4. VERFÜGBARKEIT VON METADATEN

Durch einen umfassenden kohärenten Satz von Metadaten wird es für die Nutzer einfacher, die veröffentlichten Reihen richtig zu verstehen. Andererseits kann es durch das Fehlen von Hintergrundinformationen dazu kommen, dass Wirtschaftstrends falsch interpretiert oder missverstanden werden. Das folgende Kapitel ist der Frage der Verfügbarkeit von Metadaten für Konjunkturstatistiken gewidmet.

Eurostat hat im Laufe des Jahres 2000 eine neue Datenbank eingerichtet, in der Metadaten über alle Indikatoren aus allen Mitgliedstaaten gespeichert wurden. Die gesammelten Informationen füllen inzwischen mehr als 600 Seiten und sind unter der Bezeichnung STS-Sources (sources of short-term statistics - Quellen für Konjunkturstatistiken) verfügbar. Darüber hinaus hat Eurostat damit begonnen, ausgehend von den vereinbarten Definitionen Metadaten für EU-15/die Eurozone zusammenzustellen.

STS-Sources enthält für jeden Mitgliedstaat Informationen des nationalen statistischen Systems, die durch genauere Angaben für jeden Indikator ergänzt werden. Neben den Metadaten wird der Name einer Kontaktperson genannt. Nicht jeder Mitgliedstaat hat

jedoch Metadaten für alle Indikatoren erstellt. Im Folgenden wird die gegenwärtige Lage insgesamt bewertet (Überblick siehe nachfolgende Tabelle).

Für den Index der Industrieproduktion ist die Lage hinsichtlich der Metadaten äußerst zufrieden stellend. Sie stehen für alle Mitgliedstaaten auf der Basis 2000 oder 1999 zur Verfügung. Die Informationen über Erzeugerpreise sind für alle Mitgliedstaaten verfügbar. Für Schweden und Belgien sind die Angaben jedoch mehr als sechs Jahre alt, so dass eine Aktualisierung nicht schaden würde. Für Belgien, Irland, Luxemburg und Schweden fehlen Metadaten für Einzelhandelsumsätze. Für einige Mitgliedstaaten gibt es keine Metadaten für Beschäftigtenzahl, geleistete Arbeitsstunden und Baugenehmigungen.

Für andere Indikatoren entspricht die Lage meist der Verfügbarkeit der Indikatoren selbst. Diejenigen Mitgliedstaaten, die Daten übermitteln, stellen - im Allgemeinen - auch die erforderlichen Metadaten zur Verfügung. Hingegen liefern Mitgliedstaaten, die aufgrund einer umfassenden Ausnahmeregelung den gewünschten Indikator nicht liefern, auch keine Metadaten. Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die verfügbaren Metadaten. Mitgliedstaaten, die mit einem Sternchen (*) versehen sind, unterliegen für den jeweiligen Indikator einer umfassenden Ausnahmeregelung und sind deshalb möglicherweise nicht in der Lage, die entsprechenden Metadaten zu liefern.

Die Tabelle stellt die Datenbank Ende 2001 dar. Einige Anmerkungen zur Methodik wurden von den Mitgliedstaaten außerhalb des offiziellen Verfahrens übermittelt. Im Jahr 2002 wird mit der erneuten Sammlung von Metadaten begonnen werden.

Indikator		Metadaten EU-15/Euro- zone	Metadaten verfügbar für folgende Mitgliedstaaten (Bezugsjahr)	Keine Metadaten verfügbar für folgende Mitgliedstaaten (* = Mitgliedstaaten mit umfassender Ausnahmeregelung)
Anhang A: Industrie				
A 110	Produktion	Ja	Alle Mitgliedstaaten (2000) außer UK (1999)	
A 120 A 121 A 122	Umsatz (Gesamt-, Inlands-, Auslandsumsatz)	Ja	DK, D, F, I, L, P, FIN, S (2000), A, UK (1999), B, IRL, NL (1995)	EL*, E*
A 130	Auftragseingänge (insgesamt, Inland, Ausland)	Ja	DK, D, I, L, FIN, S (2000), A, UK (1999), B, NL (1995)	EL*, E*, F*, IRL*, P*
A 210	Beschäftigtenzahl	Ja	DK, D, IRL, I, L, NL, P, FIN (2000), A, UK (1999), EL (1998), B, F, S (1996)	E
A 220	Geleistete Arbeitsstunden	Ja	D, IRL, I, L, NL, P, FIN (2000), A, UK (1999), EL (1998), B, F, S (1996)	DK*
A 230	Bruttolöhne und -gehälter	Ja	D, DK, IRL, I, L, NL, P, FIN (2000), A, UK (1999), EL (1998), B, F, S (1996)	E*
A 310	Erzeugerpreise	Ja	DK, D, EL, E, F, IRL, I, L, NL, P,	A*

A 311 A 312	(insgesamt, Inlandsmarkt, Auslandsmarkt)		FIN (2000), UK (1999), S (1994), B (1993)	
Anhang B: Baugewerbe				
B 110 B 115 B 116	Produktion (insgesamt, Hochbau, Tiefbau)	Ja	B, DK, D, E, F, I, L (2000), A, FIN, UK (1999)	EL*, IRL*, NL, P*, S*
B 130 B 135 B 136	Auftragseingänge (insgesamt, Hochbau, Tiefbau)	Ja	B, D, E, L, NL, FIN (2000), A, UK (1999)	DK*, EL*, F* IRL, I*, P*, S*
B 210	Beschäftigtenzahl	Ja	B, DK, D, IRL, L, NL, FIN (2000), A (1999), EL (1998)	E, I, P*, S*, UK
B 220	Geleistete Arbeitsstunden	Ja	B, D, IRL, L, NL, FIN (2000), A, UK (1999), EL (1998)	DK*, E, I*, P*, S*
B 230	Bruttolöhne und -gehälter	Ja	B, DK, D, IRL, L, NL, FIN (2000), E, A, UK (1999), EL (1998)	I*, P*, S*
B 320 B 321 B 322	Kosten (Bau-, Material-, Arbeitskosten)		DK, D, EL, E, I, L, F, NL (Erzeugerpreise), FIN (2000), A, UK (1999), B (1996), IRL, S (Inputpreise) (2000)	P*
B 411 B 412	Baugenehmigungen (Zahl der Wohnungen, Quadratmeter)	Ja	DK, D, I, FIN, S (2000), E (1999), IRL (1994)	B, EL, F, L, NL, A, P, UK*
Anhang C: Einzelhandel und Reparatur				
C 120 C 330	Umsatz (deflationiert, nicht deflationiert)	Ja	DK, D, EL, E, NL, P, FIN (2000), I, A, UK (1999)	B, IRL, L, S
C 210	Beschäftigtenzahl	Ja	DK, D, E, NL, P, FIN (2000), I, A, UK (1999), EL (1998)	B*, IRL, L*, S*
Anhang D: Andere Dienstleistungen				
D 120	Umsatz	Ja	DK, D, NL, P, FIN (2000), A, UK (1999)	B, EL*, E*, IRL, I*, L*, S
D 210	Beschäftigtenzahl	Ja	DK, D, I, NL, P, FIN (2000), A, UK (1999), EL (1998)	B*, E*, IRL, L*, S*

Überblick Stand Mitte 2001.

Schlussfolgerungen

Bezüglich der Metadaten ist die Lage derzeit zufriedenstellend. In einigen Bereichen jedoch, vor allem im Baugewerbe, im Einzelhandel und bei den anderen Dienstleistungen, gibt es nicht genügend Informationen. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Metadatenbank STS-Sources auf dem neuesten Stand zu halten.

5. DER WEG ZU GEMEINSAMEN DEFINITIONEN

Am 26. März 2001 erließ die Kommission die Verordnung 588/2001, in der gemeinsame Definitionen für die Indikatoren der Konjunkturstatistik definiert wurden. Der Weg dahin hatte über viele Diskussionen mit den Mitgliedstaaten über die

Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Ansatzes in diesem Bereich geführt. Schließlich wurde jedoch allgemeines Einvernehmen darüber erzielt, dass dies der richtige Weg sei, um voran zu kommen. In der Verordnung wird festgehalten, dass die Indizes bis spätestens 2003 nach den gemeinsamen Definitionen übermittelt werden müssen. Die gemeinsamen Definitionen werden die Vergleichbarkeit der Statistiken zwischen den Mitgliedstaaten verbessern. Dieses Kapitel zeichnet den Weg für die Anwendung gemeinsamer Definitionen nach und enthält Informationen über die derzeitige Situation bezüglich der für die einzelnen Indikatoren verwendeten Beobachtungseinheiten.

Viele Mitgliedstaaten übermitteln bereits ihre Indikatoren gemäß den gemeinsamen Definitionen, obwohl sie dazu noch nicht verpflichtet sind. Dies gilt für die Industrieproduktion, für die alle meldenden Mitgliedstaaten den Indikator nach den gemeinsamen Definitionen liefern, abgesehen von Dänemark, das die Bestandsveränderungen nicht berücksichtigt.

Für den Indikator der Produktion im Baugewerbe übermitteln die meisten Mitgliedstaaten ihre Indizes ausgehend von den gemeinsamen Definitionen, ausgenommen Italien, das die Wartungsarbeiten nicht einbezieht. Italien verwendet nicht die korrekte Beobachtungseinheit und stützt seine Informationen auf Verwaltungsdaten.

Für den deflationierten Umsatz des Einzelhandels übermitteln alle Meldeländer die Indikatoren bereits ausgehend von den gemeinsamen Definitionen, ausgenommen sind lediglich Dänemark, Griechenland, Spanien und das Vereinigte Königreich, die die Mehrwertsteuer einbeziehen.

Hingegen übersenden zur Zeit lediglich Deutschland, Spanien, Luxemburg und das Vereinigte Königreich den Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts nach den gemeinsamen Definitionen. Griechenland, Frankreich, die Niederlande, Portugal, Finnland und Schweden beziehen noch nicht alle Steuern und sonstigen Abgaben wie gewünscht ein. Die meisten Länder beabsichtigen jedoch die Umstellung innerhalb des von der Verordnung vorgegebenen zeitlichen Rahmens. Weitere Abweichungen gibt es unter anderem bei Listenpreisen (nicht die tatsächlichen Transaktionspreise/Portugal), Rechnungen (nicht der Zeitpunkt der Auftragsvergabe/Schweden) und bei der Verwendung der NACE (alte NACE/Irland). Schweden hat mitgeteilt, man werde die Umstellung auf die gemeinsamen Definitionen nicht innerhalb des verlangten Zeitraums vollziehen.

Ein kurzer Blick auf die vier Anhänge der Verordnung zeigt Folgendes: Für jeden Indikator der Industrie liefern gegenwärtig maximal 13 Mitgliedstaaten (Industrieproduktion) ihre Daten bereits anhand der gemeinsamen Definitionen. Schwachstellen sind die Preisindikatoren, für die gegenwärtig lediglich 2 bis 4 Mitgliedstaaten die Daten nach den gemeinsamen Definitionen übermitteln. Das Vereinigte Königreich hat keinerlei Angaben darüber gemacht, wann die vereinbarte Definition für Auftragseingänge und Beschäftigtenzahl eingeführt werden soll. Finnland übermittelt für Auftragseingänge einen alternativen Hauptindikator, was bis 2008 erlaubt ist.

Die verlangte Beobachtungseinheit wird für die Industriestatistik im Wesentlichen berücksichtigt, jedoch mit einigen Ausnahmen. Portugal verwendet für alle

Indikatoren des Anhangs A außer für Produktion und Erzeugerpreise andere Beobachtungseinheiten. Andere Beobachtungseinheiten als vereinbart werden auch von Dänemark (Löhne und Gehälter), Spanien (Beschäftigtenzahl), Italien (alle sozialen Variablen) und Österreich (alle Umsatzvariablen) verwendet.

Für die Indikatoren im Baugewerbe übermitteln die meisten Mitgliedstaaten bereits die Zahlen nach den gemeinsamen Definitionen. Für die drei Produktionsindikatoren und die Baukosten sind dies 9 bis 11 Mitgliedstaaten, für Auftragseingänge im Tiefbau nur 6. Gegenwärtig gibt es keinen Hinweis darauf, dass ein Mitgliedstaat nicht in der Lage sein könnte, seine Indikatoren ausgehend von den gemeinsamen Definitionen fristgerecht zu liefern, wenn man einmal von Italien absieht, das die Umstellung auf die gemeinsamen Definitionen für die Hoch- und Tiefbauzahlen erst für 2004 plant.

Die meisten Mitgliedstaaten verwenden die vereinbarten Beobachtungseinheiten im Bausektor. Eine Ausnahme bildet Italien, das für eine ganze Reihe von verfügbaren (und geplanten) Indikatoren andere Beobachtungseinheiten einsetzt. Dänemark benutzt eine andere Beobachtungseinheit für geleistete Arbeitsstunden und Löhne und Gehälter, Spanien für den Indikator der Beschäftigtenzahl.

Im Einzelhandel weist nichts darauf hin, das irgendein Mitgliedstaat eventuell seine Daten nicht innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Rahmens nach den gemeinsamen Definitionen liefern könnte. Bereits jetzt werden von einer deutlichen Mehrheit für jeden der Indikatoren die Daten nach diesen Definitionen übermittelt. Italien hat jedoch bisher noch keinerlei Termin angegeben, bis zu dem es die Anwendung der gemeinsamen Definitionen für den Umsatz plant. Der einzige Mitgliedstaat, der die vorgeschriebenen Beobachtungseinheiten nicht verwendet, ist Dänemark, das für alle drei Einzelhandelsindikatoren abweicht.

Für die anderen Dienstleistungen ließ eine klare Mehrheit der Mitgliedstaaten wissen, dass sie jetzt die neuen Definitionen für den Umsatz verwenden würden, während für die Beschäftigung nur eine geringe Mehrheit dasselbe sagte. Nicht angegeben wurde im Fragebogen der zeitliche Rahmen für die Einführung von Dänemark (für den Umsatz) sowie von Österreich und dem Vereinigten Königreich (in beiden Fällen für die Beschäftigtenzahl). Dänemark (Umsatz, Beschäftigtenzahl) und Österreich (Beschäftigtenzahl) übermitteln ihre Daten nicht nach den verlangten Beobachtungseinheiten.

Schlussfolgerungen

Viele Indikatoren werden bereits nach den gemeinsamen Definitionen übermittelt, obwohl dies noch nicht Pflicht ist. Für einige wichtige Indikatoren gilt dies jedoch nicht, zum Beispiel für den Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts. Für diese Indikatoren werden so lange weiter Qualitätsprobleme bestehen, wie sich nicht alle Mitgliedstaaten nach den gemeinsamen Definitionen richten.

Derzeitiger Stand und Pläne für die Einführung der gemeinsamen Definitionen

Indikator	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Industrie															
Produktion	Ja	2003	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Umsatz	Ja	2003	Ja	D	D	Ja	Ja	Ja	Ja	2002	2002*	Ja*	Ja	Ja	Ja
Inland	Ja	2003	Ja	D	D	Ja	D	Ja	Ja	2002	2002*	Ja*	Ja	Ja	Ja
Ausland	Ja	2003	Ja	D	D	Ja	D	Ja	Ja	2002	2002*	Ja*	Ja	Ja	Ja
Auftragseingänge	Ja	2003	Ja	D	D	Ja	D	Ja	Ja	2002	Ja	Ja*	(Nein)	Ja	Nein
Inland	Ja	2003	Ja	D	D	Ja	D	Ja	Ja	2002	Ja	Ja*	(Nein)	Ja	Nein
Ausland	Ja	2003	Ja	D	D	Ja	D	Ja	Ja	2002	Ja	Ja*	(Nein)	Ja	Nein
Beschäftigtenzahl	Ja	2003*	Ja	D	Ja*	2003	Ja	Ja*	Ja	Ja	2002	Ja*	Ja	Ja	Nein
Geleistete Arbeitsstunden	Ja	D	Ja	D	D	2003	2003	Ja*	Ja	2003	2002	Ja*	Ja	D	Ja
Bruttolöhne und -gehälter	Ja	Ja*	Ja	D	D	Ja	Ja	Ja*	Ja	Ja	Ja	Ja*	Ja	D	D
Erzeugerpreise	Ja	D	Ja	D	D	D	2002	D	Ja	2002	D	?	2003	2005	D
Inlandsmarkt	Ja	2003	Ja	2002	Ja	2003	2002	?	Ja	2002	D	2002	2003	2005	Ja
Auslandsmarkt	Ja	D	Ja	D	D	D	2002	D	Ja	2002	D	?	Ja	2005	D
Baugewerbe															
Produktion	Ja	Ja	Ja	D	Ja	Ja	D	2002*	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	D	Ja
Hochbau	Ja	Ja	Ja	D	Ja	Ja	D	2004*	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	D	Ja
Tiefbau	Ja	Ja	Ja	D	Ja	Ja	D	2004*	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	D	Ja
Auftragseingänge	Ja	D	Ja	D	Ja	Ja	Ja	D	Ja	D	Ja	Ja	D	D	Ja
Hochbau	Ja	D	Ja	D	Ja	Ja	D	D	D	D	Ja	Ja	Ja	D	Ja
Tiefbau	Ja	D	Ja	D	Ja	Ja	D	D	D	D	Ja	Ja	D	D	Ja
Beschäftigtenzahl	Ja	Ja	Ja	D	Ja*	2003	Ja	2001*	Ja	Ja	2002	Ja	Ja	Ja	Ja
Geleistete Arbeitsstunden	Ja	Ja*	Ja	D	D	2003	Ja	D	Ja	2003	2002	Ja	Ja	D	Ja
Bruttolöhne und -gehälter	Ja	Ja*	Ja	D	D	Ja	Ja	D	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	D	Ja
Baukosten	Ja	Ja	Ja	2003	Ja	Ja	Ja	?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	D	Ja
Materialkosten	Ja	Ja	Ja	2003	Ja	Ja	D	?	D	Ja	Ja	Ja	Ja	D	Ja
Arbeitskosten	Ja	Ja	Ja	2003	Ja	Ja	D	?	D	Ja	Ja	Ja	Ja	D	Ja
Baugenehmigungen (Anzahl Wohnungen)	Ja	Ja	Ja	2003	Ja	Ja	Ja	Ja*	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	D
Baugenehmigungen (Quadratmeter)	Ja	2003	Ja	2003	Ja	Ja	Ja	Ja*	Ja	Ja	D	Ja	Ja	Ja	D
Einzelhandel															
Umsatz	Ja	2003*	Ja	2003	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	2002	Ja	Ja	Ja	Ja	2001
Beschäftigtenzahl	Ja	2003*	Ja	D	Ja	2003	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Deflator	Ja	2003*	Ja	Ja	Nein	?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	2001
Dienstleistungen															
Umsatz	Ja	Nein*	Ja	D	?	Ja	Ja	Ja	Ja	2002	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beschäftigtenzahl	Ja	2003*	Ja	D	?	2003	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein*	Ja	Ja	Ja	Nein

Ja = in Übereinstimmung mit gemeinsamen Definitionen

Nein = keine Angaben über Verfügbarkeit nach gemeinsamen Definitionen

2003 = Jahr der Verfügbarkeit nach gemeinsamen Definitionen

D = umfassende Ausnahmeregelung und/oder keine Daten verfügbar

* = Nicht übereinstimmend mit verlangter Beobachtungseinheit

? = Keine Informationen

(Nein) = alternativer Hauptindikator, erlaubt bis 2008

5.1. Anmerkung zu nationalen Methoden der Kalenderbereinigung

Ein weiterer Bereich, zu dem vor kurzem Diskussionen über gemeinsame Ansätze begonnen haben, betrifft die von den Mitgliedstaaten verwendeten Methoden zur Kalenderbereinigung. Ein wichtiger Anlass für Eurostat, sich mit der Frage der Kalenderbereinigung zu befassen, war die Veröffentlichung der Produktionszahlen der Industrie für die Bezugsmonate Dezember 2000 und Januar 2001. Die Wachstumsraten für Dezember 2000 zeigten einen starken Anstieg, gefolgt von einem starken Rückgang im Januar 2001. Warum?

Anschließend Untersuchungen ergaben, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die eine proportionale Methode verwendet hatten (anders als die, die eine Regressionsmethode angewandt hatten), die Zahl für Dezember zu hoch geschätzt hatten, denn dieser Dezember hatte weniger Arbeitstage als ein durchschnittlicher Dezember. Das passierte jedoch nicht zum ersten Mal. Wenn in der Vergangenheit eine solche kalenderbedingte Situation eintrat, kam es in zwei von drei Fällen nach einem starken Anstieg im Dezember zu einem starken Rückgang im Januar. Siehe nachfolgende Tabelle (ähnliche Beispiele könnten für einige Mitgliedstaaten gegeben werden).

Wachstumsraten Eurozone	Dezember des angegebenen Jahres	Januar des folgenden Jahres	Zahl der Arbeitstage im Dezember	Durchschnittliche Zahl der Arbeitstage im Dezember in den letzten 11 Jahren
1990	0,6 %	0,9 %	20	21,36
1995	1,2 %	-1,1 %	20	
2000	1,7 %	-1,9 %	20	

Die kalenderbereinigten Reihen sind deshalb entscheidend für bestimmte Indikatoren⁸, denn sie bilden die Grundlage für die meisten Aggregationsprozesse für EU-15-/Eurozonen-Zahlen. Die Verordnung verlangt, dass diese Zahlen direkt von den nationalen statistischen Ämtern geliefert werden, da jeder Mitgliedstaat am besten über die Besonderheiten Bescheid wissen dürfte, die für diesen Prozess ausschlaggebend sind. Wenn jedoch die allgemeinen statistischen Ansätze in den Mitgliedstaaten für die Korrektur dieser Auswirkungen zu stark voneinander abweichen, könnte das Ergebnis ein nicht harmonisiertes EU-15-/Eurozonen-Aggregat sein. Im Folgenden geben wir einen Überblick darüber, wie die Mitgliedstaaten dieses Problem angehen.

Jeder Mitgliedstaat muss eine grundlegende Entscheidung darüber treffen, ob er ein proportionales Verfahren oder ein Regressionsverfahren für die Kalenderbereinigung verwenden will. Dabei fallen die Entscheidungen sehr unterschiedlich aus. Nehmen wir als Beispiel den Produktionsindex: Fünf Mitgliedstaaten verwenden ein Regressionsverfahren und neun ein proportionales Verfahren. Ein Mitgliedstaat nimmt überhaupt keine Kalenderbereinigung vor.

⁸ Gegenwärtig müssen die Produktionsindizes für Industrie und Baugewerbe sowie die Umsatzindizes im Einzelhandel und in den anderen Dienstleistungen arbeitstagbereinigt geliefert werden.

Es ist jedoch anzumerken, dass in der Praxis alle Mitgliedstaaten unterschiedliche Regressionsverfahren anwenden (auch die proportionalen Verfahren unterscheiden sich voneinander). Das beginnt mit der Wahl der Softwarepakete und endet vermutlich mit den unterschiedlichen Versionen jedes Programms. Ein erster Blick zeigt, dass einige Mitgliedstaaten ein Paket aus der X11-Familie verwenden, während andere sich für Tramo Seats entscheiden. Einige verwenden 6 Regressoren und andere 2.

Überblick über die Methoden zur Kalenderbereinigung in der Europäischen Union

Mitgliedstaat	Regression oder proportional	Verwendete Methode
B	Regression	Einfach- oder Zweifachregression (P, C), Sechsfach- oder Siebenfachregression (R), Zweifach- oder Siebenfachregression (Rest) mit TRAMO-SEATS (Excel Macro (R, P, C), DEMETRA (Rest)).
DK	Keine Bereinigung	
D	Regression	Regression (P, C) mit Modified X-11; Achtfachregression (R, OS) mit BV4 (R, OS);
EL	proportional	proportional (P, R).
E	Regression	Zweifachregression (P)
F	Regression	„1+“-Regression (P, C, R, OS)
IRL	proportional	proportional (P, R) unter Verwendung CSO-interner Programme
I	proportional	proportional (P)
L	proportional	proportional (P, C, R, OS)
NL	proportional	proportional (P, C)
A	Regression	Regressionsverfahren, von der Deutschen Bundesbank entwickelt
P	proportional	proportional (P, R)
FIN	beide	proportional (P), Regression (R, C, OS) mit X-11 ARIMA (SAS)
S	beide	proportional (P, OS), Regression (R, OS)
UK	Regression	Gewählt wurde Siebenfachregression, sechsfach für die Arbeitstage und einfach für den Ostereffekt, verwendet wurde X-11 ARIMA.

P Industrieproduktion
R Umsatz im Einzelhandel
C Produktion im Baugewerbe
OS Umsatz mit anderen Dienstleistungen

Schlussfolgerungen

Derzeit zeichnet sich die Lage bei den Kalenderbereinigungsverfahren für Rohdaten durch fehlende Harmonisierung aus. Folglich kann die Aggregation dieser nicht harmonisierten kalenderbereinigten Daten zu ernsthaften Qualitätsproblemen führen. Es ist daher dringend geboten, die Formulierung und Durchführung gemeinsamer allgemeiner Leitlinien in diesem Bereich anzugehen.

6. ÜBERARBEITUNGEN

Angeichts von verspätet eingehenden Antworten, von aus zusätzlichen Quellen kommenden Daten, von Korrekturen und sonstigen Gründen sind Überarbeitungen im Bereich der Unternehmensstatistik häufig unvermeidbar. Dieses Kapitel befasst sich im ersten Abschnitt mit der Frage, wie sich Überarbeitungen auf die Nutzer auswirken, und im zweiten Abschnitt mit den von den Mitgliedstaaten angegebenen Überarbeitungspraktiken.

Es werden die Indikatoren untersucht, für die Eurostat Pressemitteilungen herausgibt, sowie die Reihen für die Produktion im Baugewerbe.

6.1. Überarbeitung der KST aus der Sicht eines Nutzers

In diesem Abschnitt befassen wir uns mit den Überarbeitungen der Zahlen für die Eurozone und die einzelnen Mitgliedstaaten aus der Sicht eines Nutzers⁹.

Die KST-Verordnung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für verschiedene Indikatoren innerhalb einer bestimmten Frist Daten übermitteln. Es wird jedoch in der Verordnung nichts über Überarbeitungen oder irgendeine gemeinsame Überarbeitungspolitik ausgesagt. Die Mitgliedstaaten überarbeiten deshalb nach ihren eigenen Zeitplänen und Gepflogenheiten, und einige Mitgliedstaaten nehmen überhaupt keine Überarbeitungen vor. Diese mangelnde Koordinierung führt dazu, dass die EU-15- und Eurozonen-Aggregate, die auf Daten der Mitgliedstaaten basieren, häufig überarbeitet werden.

Um einen ersten Eindruck davon zu bekommen, um welche Dimensionen es sich hier handelt, wurde in der folgenden Tabelle eine Überarbeitungsmaßzahl für die genannten Indikatoren angewandt, und zwar für die Mitgliedstaaten und die Eurozone (siehe Fußnote). Die Tabelle umfasst den Zeitraum von Januar 1999 (Q1 1999) bis September 2000 (Q3 2000), und gemessen werden Aktualisierungen und Überarbeitungen der Indizes. Die Maßzahl (ABoR = Mittelwert der monatlichen Summen der Überarbeitungssalden) ist im Grunde die erste Schätzung eines Indexwertes verglichen mit der endgültigen Schätzung des monatlichen Index, gemittelt über den jeweiligen Zeitraum.

Ein Beispiel: Nehmen wir an, die Indexwerte für den Bezugsmonat Januar 1998¹⁰ sind in aufeinander folgenden Wochen 101 (erste Beobachtung) 105 (erste Überarbeitung), 100 (letzte Überarbeitung); dann würde ABoR geschätzt durch Vergleich der ursprünglichen Zahl 101 mit der letzten Zahl 100, was ebenfalls 1 ergibt.

⁹ Die Tabellen oder Schaubilder in Abschnitt 6.1 wurden dem Material entnommen, das die Europäische Zentralbank auf einem internationalen Seminar über Konjunkturstatistiken am 8. und 9. März 2001 in Luxemburg verwendet hat. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Dem Inhalt des Textes und den gezogenen Schlussfolgerungen stimmt Eurostat jedoch in vollem Umfang zu. Es standen keine Informationen über das EU-15-Aggregat zur Verfügung, doch können die Schlussfolgerungen für das Eurozonen-Aggregat als für EU-15 gleichermaßen relevant betrachtet werden.

¹⁰ In diesem Beispiel wird nur ein Bezugsmonat berücksichtigt, so dass kein Mittelwert berechnet wird, wie dies im Falle mehrerer zusätzlicher Bezugswerte der Fall wäre.

Die Tabelle zeigt die Situation, wie sie sich der EZB als Nutzer der Daten darstellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Indikator auch Datenfehler enthalten könnte, zum Beispiel dass Mitgliedstaaten Daten falsch kodiert haben oder dass falsche Zahlen an Eurostat übermittelt wurden oder dass bei Eurostat ein Fehler bei der Dateneingabe gemacht wurde¹¹. Die Tabelle zeigt deshalb das durchschnittliche Bild, wie es sich einem Nutzer im „wirklichen Leben“ darstellt. Zu bemerken ist allerdings, dass die meisten Überarbeitungen nicht auf diese „Fehler“ zurückzuführen sind, sondern dass es dafür andere Gründe gibt.

Für die Industrieproduktion und die Erzeugerpreise liegt die erste Schätzung im Durchschnitt innerhalb einer Spanne von 0,4 Indexpunkten nahe der „endgültigen“ Schätzung (wie durch die ABoR-Werte dargestellt). Die erste Eurozonenschätzung für die Produktion im Baugewerbe weicht jedoch im Durchschnitt um 1,5 Indexpunkte von der endgültigen Schätzung ab.

		Industrie- produktion	Industrielle Erzeugerpreise <i>producer prices</i>	Einzelhandel	Produktion im Baugewerbe
Eurozone¹⁾	ABoR	0,4	-0,4	0,2	1,5
B	ABoR	1,4	0,2	-0,2	2,4
D	ABoR	1,2	0,0	1,0	1,0
EL	ABoR	0,1	0,2	3,8	-
E	ABoR	-0,5	0,0	-0,27	0,5
F	ABoR	0,6	-2,2	0,1	5,4 ¹²
IRL	ABoR	0,4	0,0	-3,8	-
I	ABoR	0,2	0,0	-1,4	-0,2
L	ABoR	-0,1	3,5	0,9	0,3
NL	ABoR	-0,6	0,1	0,1	0,6
A	ABoR	0,5	-	0,0	5,3
P	ABoR	0,5	0,0	0,0	-
FIN	ABoR	0,7	0,0	-0,8	2,2
DK	ABoR	0,4	0,0	0,0	10,0
S	ABoR	0,6	0,0	-0,2	-
UK	ABoR	0,8	-0,1	0,1	-

Quelle: EZB-Berechnungen ausgehend von Eurostat-Daten.

Anmerkungen: ABoR: Mittelwert der monatlichen Summen der Überarbeitungssalden, d. h. unter Berücksichtigung des Vorzeichens des Überarbeitungsergebnisses.

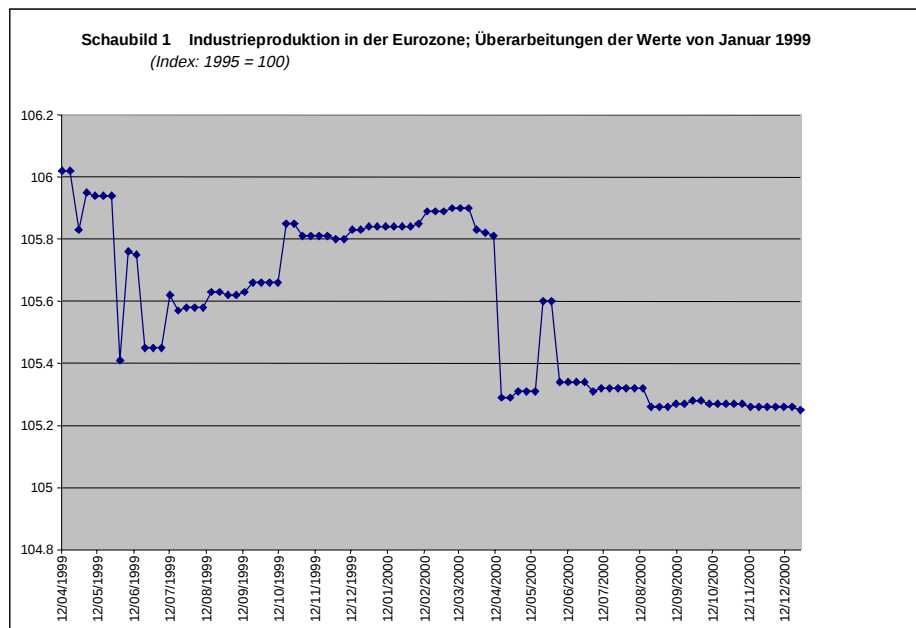
1) Ohne Griechenland.

¹¹ Mehrere Mitgliedstaaten haben darauf hingewiesen, dass sie Überarbeitungen in diesem Umfang nicht vorgenommen hätten, sondern in einem sehr viel geringerem Umfang. Die Abweichungen könnten sich durch andere Faktoren erklären, wie sie zum Beispiel oben genannt wurden.

¹² Diesem Wert liegt ein Kodierungsfehler und ein Übermittlungsproblem zugrunde. Dieses Phänomen, das nichts mit reinen Überarbeitungen zu tun hat, könnte auch in anderen Ländern auftreten.

Durchschnittszahlen wie die oben angegebenen verbergen jedoch manchmal die nicht gemittelten Zahlen aus dem wirklichen Leben. Aber was bedeutet das für den Nutzer? Die folgenden Schaubilder sollen davon eine Vorstellung vermitteln. Es wird ein bestimmter Bezugsmonat genommen (in unserem Fall Januar 1999), und es werden die jeweiligen Indexwerte vom Januar 1999 abgebildet, die in vielen Fällen jeden Monat überarbeitet werden.

Schaubild 1: Industrieproduktion in der Eurozone, Überarbeitungen der Werte von Januar 1999 (1995=100)



Der Indexwert für den Bezugsmonat Januar 1999 ändert sich praktisch jeden Monat, vor allem aber in dem Jahr nach seiner ersten Veröffentlichung. Innerhalb von zwei Monaten nach der ersten Schätzung sinkt der Eurozonenwert von 106 auf 105,4 und steigt dann auf 105,8, um im April 2000 wieder auf 105,3 zu fallen. Selbst ein ganzes Jahr nach der ersten Eurozonenschätzung änderten sich die „Fakten“ im Zusammenhang mit dem Indexwert „Januar 1999“ für die Nutzer von Eurozonendaten.

Die folgenden Tabellen zeigen die Überarbeitungsstrukturen für den Index der industriellen Erzeugerpreise, den Index der Einzelhandelsumsätze und den Index der Produktion im Baugewerbe für den Bezugsmonat Januar 1999 im Zeitablauf. Zu bemerken ist, dass die Einteilung der Achsen nicht immer die gleiche ist.

Schaubild 2: Industrielle Erzeugerpreise in der Eurozone, Überarbeitungen des Wertes Januar 1999 (1995=100)

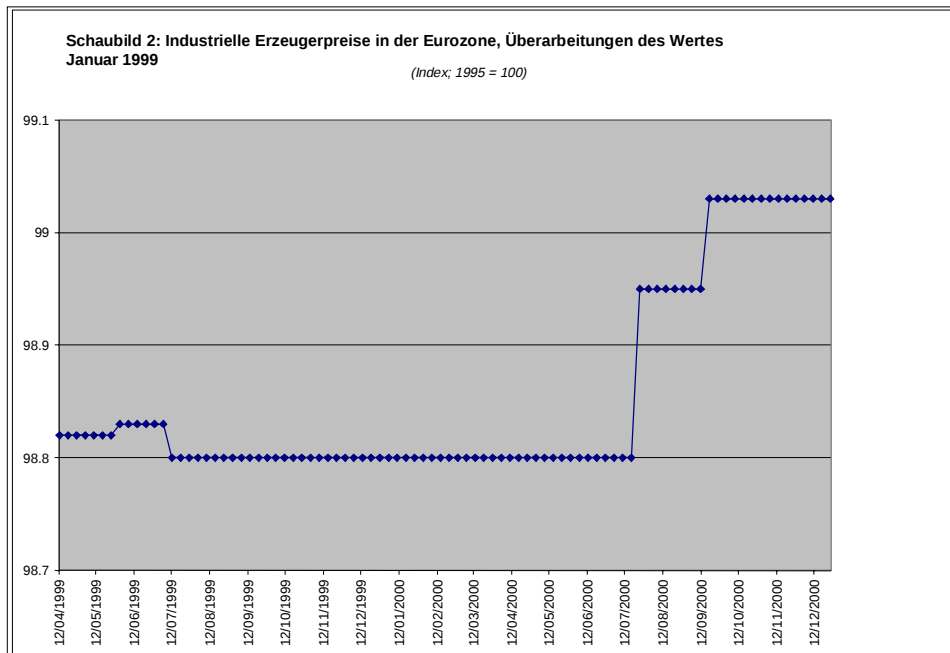
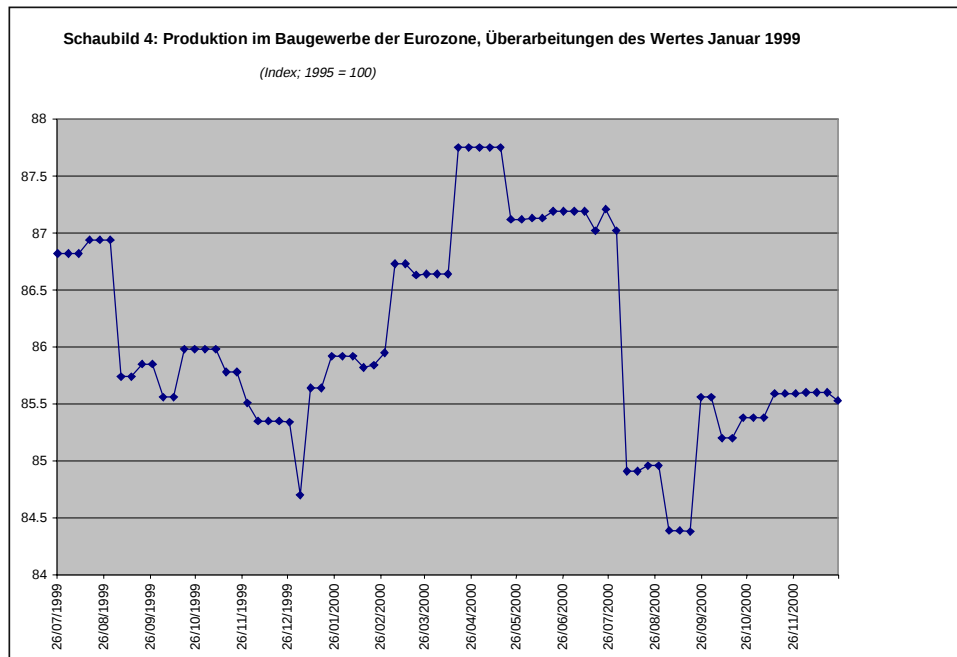


Schaubild 3: Einzelhandelsumsätze in der Eurozone, Überarbeitungen des Wertes Januar 1999 (1995=100)



Schaubild 4: Produktion im Baugewerbe der Eurozone, Überarbeitungen des Wertes Januar 1999 (1995=100)



6.2. Überarbeitungspraktiken in den Mitgliedstaaten

Im folgenden Abschnitt befassen wir uns mit den Überarbeitungspraktiken, die die Mitgliedstaaten nach eigenen Angaben für die genannten Indikatoren anwenden.

Es werden folgende Fragen behandelt:

- Werden Überarbeitungen durchgeführt?
- Wie häufig werden Überarbeitungen durchgeführt?
- Aus welchen Quellen stammen die zusätzlichen Informationen, die zur Überarbeitung führen?
- Gibt es systematische Verzerrungen?

Alle befragten Mitgliedstaaten nehmen Überarbeitungen des Index der Industrieproduktion vor, und die Zahlen werden in unterschiedlicher Häufigkeit und nach unterschiedlichen Zeitplänen überarbeitet. Normalerweise kommt es innerhalb von einem oder zwei Monaten nach der ersten Schätzung ausgehend von zusätzlichen Informationen aus monatlichen, vierteljährlichen und/oder jährlichen Erhebungen zur Überarbeitung. Kein Mitgliedstaat hatte Verzerrungen in der ersten Schätzung festgestellt (siehe folgende Tabelle).

Index der Industrieproduktion				
	Durchführung	Häufigkeit	Quelle	Verzerrung
B	Ja	Nach einem Monat, nach drei Monaten	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
DK	Ja	In den folgenden beiden Monaten	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
D	Ja	Einmal im Monat/Quartal/Jahr, in anderen Abständen	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
EL	Ja	Einmal im Monat sowie im März des folgenden Jahres	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
E	Ja	Wenn die endgültigen Zahlen zur Verfügung stehen. In der Praxis dann, wenn die Zahlen für die nächsten beiden Monate veröffentlicht werden	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
F	Ja	Im folgenden Monat, vierteljährlich, jährlich	Ursprüngliche Stichprobe (einen Monat nach der ersten Veröffentlichung) und zusätzliche Stichprobe	Nein
IRL	Ja	Einmal	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
I	Ja	Einmal	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
L	Ja	In den folgenden drei Monaten; jährliche Überarbeitung	Ursprüngliche Stichprobe. Schätzungen werden korrigiert, wenn endgültige Zahlen zur Verfügung stehen	Nein
NL	Ja	Einmal monatlich	Ursprüngliche Stichprobe; jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Nein
A	Ja	Nach einem Monat und im September des Jahres t+1	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
P	Ja	In den folgenden beiden Monaten und jährliche Überarbeitung im März des Jahres t+1	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
FIN	Ja	Nach einem Monat, wenn Fehler gefunden wurden, und jährliche Überarbeitung	Jährlicher Index, der ausgehend von der strukturellen Unternehmensstatistik und von der PRODCOM-Statistik berechnet wird. Benchmarking T + 18 Monate	Nein
S	Ja	Für verspätet antwortende Länder	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
UK	Ja	Einmal monatlich; für das letzte Quartal	Ursprüngliche Stichprobe, auch Überarbeitungen von Preisdaten und Inventaränderungen. Überarbeitungen auch anhand der jährlichen Unternehmenserhebung	Nein

Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten überarbeitet den Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts, während die andere Hälfte keinerlei Überarbeitungen vornimmt. Normalerweise werden Überarbeitungen in den Monaten nach der Veröffentlichung des Index und manchmal im Rahmen einer jährlichen Überarbeitung vorgenommen. Zusätzliche Informationen werden aus der ursprünglichen Stichprobe gezogen, und keiner der meldenden Mitgliedstaaten hat in seiner ersten Schätzung systematische Verzerrungen bemerkt.

Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts				
	Durchführung	Häufigkeit	Quelle	Verzerrung
B	Nein	-	-	n.v.
DK	Nein	-	-	-
D	Nein	-	-	-
EL	Nein	-	-	-
E	Ja	Wenn die endgültigen Zahlen zur Verfügung stehen. In der Praxis dann, wenn die Zahlen für die beiden nächsten Monate veröffentlicht werden	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
EL	Nein	-	-	-
F	Ja	In den folgenden Monaten	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
IRL	Nein	-	-	-
I	Ja	Einmal monatlich	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
L	Ja	In den folgenden drei Monaten. Jährliche Überarbeitung einige Monate nach Jahresende	Ursprüngliche Stichprobe, Schätzungen werden korrigiert, wenn endgültige Zahlen vorliegen	Nein
NL	Ja	Bis zu 6 Monate	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
A	Ja	Nach einem Monat und im September des Jahres t+1	KST-Stichprobe (PRODCOM-Daten) Großhandelspreisindex	Nein
P	Ja	Jeden Monat zweimal überarbeitet; jährliche Überarbeitung März des Jahres t+1. Der Index wird jedoch selten überarbeitet.	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
FIN	Nein	-	-	-
S	Nein	-	-	-
UK	Ja	Kann für 3 Monate nach erster Veröffentlichung überarbeitet werden. Danach Überarbeitungen unüblich	Ursprüngliche Stichprobe	Nein

10 Mitgliedstaaten überarbeiten ihren Einzelhandelsindex, 4 Mitgliedstaaten nicht (von einem Mitgliedstaat keine Informationen). Meist erfolgen die Überarbeitungen kurz nach der ersten Veröffentlichung oder einmal monatlich. Zusätzliche Daten stammen meist aus der ursprünglichen Stichprobe, und keiner der meldenden Mitgliedstaaten hat eine systematische Verzerrung in der ersten Schätzung beobachtet.

Einzelhandelsindex				
	Durchführung	Häufigkeit	Quelle	Verzerrung
B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK	Ja	Einmal 14 Tage nach der ersten Veröffentlichung	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
D	Ja	Einmal im Monat	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
EL	Nein	-	-	-
E	Ja	Zweimal monatlich	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
F	Ja	Jeden Monat zweimal überarbeitet und eine jährliche Überarbeitung im Sommer t+1	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
IRL	Ja	Einmal	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
I	Nein	-	-	Nein
L	Ja	Einmal monatlich	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
NL	Ja	Einmal monatlich	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
A	Nein	-	-	-
P	Ja	Jeden Monat zweimal überarbeitet und jährliche Überarbeitung jeden März	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
FIN	Ja	Monatlich für bis zu sechs Monate entsprechend der Ansammlung der Mehrwertsteuerdaten	Erste Veröffentlichung basierend auf Erhebung. Später auch Verwaltungsdaten	Nein
S	Nein	-	-	-
UK	Ja	Monatlich für 2. und 3. Schätzung	Ursprüngliche Stichprobe	Nein

Die verfügbaren Informationen über den Index der Produktion im Baugewerbe zeigen, dass die meisten Mitgliedstaaten für diesen Index Überarbeitungen vornehmen. Eine Ausnahme bildet Italien. Überarbeitungen sind üblich nach einem Monat und nach einem Quartal. Einige Mitgliedstaaten führen auch eine jährliche Überarbeitung durch. Zusätzliche Informationen stammen meist aus der ursprünglichen Stichprobe und aus anderen Quellen wie aktualisierten Verwaltungsregistern, jährlichen Prodcom-Erhebungen und vierteljährlichen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Keiner der meldenden Mitgliedstaaten hat bei der ersten Schätzung eine systematische Verzerrung beobachtet.

Index der Produktion im Baugewerbe				
	Durchführung	Häufigkeit	Quelle	Verzerrung
B	Ja	Nach einem Monat, nach drei Monaten	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
DK	Ja	Einmal pro Quartal	Verwaltungsregister; vierteljährlich, da Register nach und nach aktualisiert wird	Nicht bekannt
D	Ja	Einmal im Monat und einmal im Jahr	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
EL	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung
E	Ja	Einmal im Quartal	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
F	Ja	Im folgenden Monat, vierteljährlich, jährlich	Ursprüngliche Stichprobe (einen Monat nach erster Veröffentlichung) und zusätzliche Stichprobe	Nein
F	Ja	Einmal im Quartal	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
IRL	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung
I	Nein	-	-	-
L	Ja	Folgende 3 Monate. Jährlich einige Monate nach Jahresende	Ursprüngliche Stichprobe. Schätzungen werden korrigiert, wenn endgültige Zahlen vorliegen	Nein
NL	Ja	Einmal im Quartal unter Berücksichtigung der regelmäßigen vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; jährlich	Ursprüngliche Stichprobe; Abgleich mit vierteljährlichen Gesamtrechnungen und Produktionsstatistiken	Nein
A	Ja	Nach einem Monat und im September des Jahres t+1	Ursprüngliche Stichprobe	Nein
P	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung
FIN	Ja	Bis zu 6 Monate unter Berücksichtigung von Verwaltungsdaten und Überarbeitungen des Deflators	Akkumulierung und Änderungen in Verwaltungsregistern	Nein
S	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung
UK	Ja	Einmal	Ursprüngliche Stichprobe	Nein

Schlussfolgerungen

Die Überarbeitungspraktiken der Mitgliedstaaten sind untereinander nicht harmonisiert. Dies führt zu erheblichen Problemen für die Nutzer der Indikatoren. Die hier vorgelegten Fakten lassen weitere Schritte zur Verwirklichung einer gemeinsamen Überarbeitungspolitik äußerst ratsam erscheinen.

7. AUSGEWÄHLTE STICHPROBENMERKMALE

Stichprobenmerkmale beeinflussen die Qualität der Wirtschaftsindikatoren für Unternehmen. Deshalb wurde eine neue Metadatenbank, STS-Sources, eingerichtet, in der die Stichprobenpläne für verschiedene Indikatoren erfasst sind. Einige wichtige Punkte jedoch, wie das Vorgehen bei aufgelösten Unternehmen (Einheiten) und bei Nichtbeantwortungen, die gewichtete und nicht gewichtete Erfassungsrate der Stichprobe im Vergleich zur Gesamtpopulation der Unternehmen (Einheiten) sowie eventuelle Größenklassen fehlen zumeist in dieser Datenbank. Deshalb befassen wir uns in diesem Kapitel ausführlicher mit folgenden Aspekten:

- Vorgehen bei aufgelösten Unternehmen (Einheiten)
- Vorgehen bei fehlenden Antworten
- Stichprobenerfassung im Vergleich zur Gesamtpopulation in %
- Gewichtete Erfassungsrate im Vergleich zur Gesamtpopulation in %
- Größenklassen

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den jeweiligen Ergebnissen für die Indikatoren, für die Eurostat eine Pressemitteilung herausgibt, sowie für die Produktion im Baugewerbe.

7.1. Vorgehen bei aufgelösten Unternehmen (Einheiten)

Die meisten Mitgliedstaaten ersetzen aufgelöste Unternehmen (Einheiten) für ihre wichtigsten Konjunkturindikatoren. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie beispielsweise Griechenland, Luxemburg (die beide lediglich neue Unternehmen hinzufügen), die Niederlande und Schweden im Bereich der Industrieproduktion und Luxemburg beim Umsatz im Einzelhandel. Einige Mitgliedstaaten nehmen den Ersatz der Unternehmen jedoch weniger als einmal jährlich vor.

7.2. Vorgehen bei Antwortverweigerungen oder fehlenden Antworten

Im Falle von Antwortverweigerungen oder fehlenden Antworten werden in allen Mitgliedstaaten Schätzungen durchgeführt, wobei die Methoden jedoch unterschiedlich sind. Dies zeigt sich bei der Industrieproduktion, wo der Wert des Vormonats genommen wird (Deutschland), die Schätzung auf Informationen des Vormonats basiert (Österreich, Portugal), die Wachstumsraten der bekannten Mittelwerte verwendet werden (Dänemark, Italien, Niederlande und Vereinigtes Königreich) oder die Fälle einzeln geprüft werden (Spanien). Griechenland verwendet den entsprechenden Wert des Vorjahres, der jedoch unter Berücksichtigung der Entwicklung des Index seit dem Vorjahr geändert wird, und Finnland schätzt die fehlenden Daten nur dann, wenn sich ein solcher Schritt als wesentlich erweist. Die übrigen Mitgliedstaaten haben sich zu ihrem Schätzverfahren nicht geäußert.

7.3. Stichprobenerfassung im Vergleich zur Gesamtpopulation in %

Betrachtet man den nicht gewichteten Anteil der Stichprobe¹³ im Vergleich zu der gesamten Unternehmenspopulation (Einheiten) in %, so zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten und zwischen Indikatoren. Es ist jedoch bisher nicht möglich, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Bevor man diese Art von Statistiken über Qualität miteinander vergleicht, muss sichergestellt werden, dass sie auch vergleichbar sind.

7.4. Gewichtete Erfassungsrate im Vergleich zur Gesamtpopulation in %

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die gewichteten Anteile betrachtet. Die Stichprobengröße im Vergleich zur Gesamtpopulation liegt für die Industrieproduktion nach Gewichtung zwischen etwas mehr als 60 % (in Dänemark und im Vereinigten Königreich) und 90 % und darüber (in Spanien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Portugal). Bei den Erzeugerpreisen schwankt der Anteil zwischen 10-30 % (Schweden) und mehr als 90 % (Spanien). Die wenigen Mitgliedstaaten, die Daten für das Baugewerbe gemeldet haben, gaben Anteile zwischen 35 % (Niederlande) und 100 % (Frankreich) an, während für den Einzelhandel der Erfassungsgrad zwischen 20 % (Irland, Italien) und 100 % (Frankreich) liegt.

7.5. Größenklassen

Eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten verwendet Größenklassen, die in den meisten Fällen kleine Unternehmen aussparen, so dass sie die Antwortlast nicht tragen müssen. Dies gilt im Allgemeinen für alle Indikatoren, ausgenommen den Indikator der Einzelhandelsumsätze, bei dem Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich nach eigenen Angaben keine Größenklassen anwenden.

Die folgende Tabelle enthält genauere Informationen.

Indikator: Industrieproduktion					
	Vorgehen bei aufgelösten Unternehmen (Einheiten)	Vorgehen bei fehlenden Antworten	Stichprobenerfassung in % der Gesamtpopulation	Gewichtete Erfassung in % der Gesamtpopulation	Größenklasse
B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK	Zusätzlich einbezogene Unternehmen	Wachstumsraten des bekannten Mittelwerts unterstellt	10 % der Gesamtpopulation; 41 % der Einheiten mit mehr als 19 Beschäftigten	63 % der Gesamtpopulation; 74 % der Einheiten mit mehr als 19 Beschäftigten	19 Beschäftigte

¹³ Dadurch hat jedes Unternehmen (jede Einheit) unabhängig von seiner (ihrer) Größe dasselbe Gewicht.

D	Jährlicher Ersatz	Wert des Vormonats wird berücksichtigt	30 %	78 %	Nein
EL	Kein Ersatz	Wert des Vorjahres, geändert entsprechend der Indexentwicklung	35 %	80 %	Mindestens 10 Beschäftigte
E	Ersetzt durch ähnliche Einheit	Schätzung, Fälle werden einzeln geprüft	n.v.	90 %	Mindestens 20 Beschäftigte
F	Jährlicher Ersatz	Schätzung	n.v.	83 %	Im Allgemeinen mehr als 20 Beschäftigte
IRL	Neue Einheiten werden eingeführt	Schätzung	n.v.	90 %	Mindestens 20 Beschäftigte
I	Ersetzt durch ähnliche Unternehmen	Schätzung basierend auf bekanntem Mittelwert und Trend	25 %	70 %	Im Allgemeinen mehr als 20 Beschäftigte
L	Kein Ersatz; neue Einheiten werden eingeführt	Schätzung und später Ersatz durch tatsächlichen Wert	27 %	97 %	Nein
NL	Nein	Schätzung basierend auf bekannten Werten	100 % der Unternehmen > 20 Beschäftigte	90 %	Mindestens 20 Beschäftigte
A	Ersatz ausgehend von verschiedenen Quellen	Schätzung basierend auf Daten des Vormonats	25 %	90 %	Normalerweise mindestens 20 Beschäftigte
P	Ersatz	Schätzung basierend auf letzter bekannter Schätzung	25 %	90 %	Nein
FIN	Ersatz einmal im Jahr	Schätzung, wenn fehlende Daten signifikant sind	4,6 %	80 %	Mindestens 20 Beschäftigte
S	Jährlicher Ersatz	Schätzung	30 %	75 % der Beschäftigten	Mindestens 10 Beschäftigte
UK	Ersatz	Schätzung basierend auf bekannten Antworten	n.v.	65 %	Nein
Indikator: Erzeugerpreise des Inlandsmarkts					
	Vorgehen bei aufgelösten Unternehmen (Einheiten)	Vorgehen bei fehlenden Antworten	Stichproben-erfassung in % der Gesamtpopulation	Gewichtete Erfassung in % der Gesamtpopulation	Größenklasse

B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK	Einbeziehung zusätzlicher Einheiten in die Erhebung	Antwortrate bei 99,5 %, fehlende Daten werden als unverändert betrachtet	5 % für Gesamtpopulation, 25 % für Unternehmen mit mehr als 19 Beschäftigten	42 % für Gesamtpopulation, 49 % für Unternehmen mit mehr als 19 Beschäftigten	20 Mio. DKK und 19 Beschäftigte
D	Sofortiger Ersatz; falls nicht möglich, Extrapolation	Sofortige Kontaktaufnahme zur Beschaffung der Antwort oder Ersatz; falls nicht möglich, gleiches Verfahren wie bei aufgelösten Einheiten	Keine genaue Antwort möglich, aber hoher Erfassungsgrad	Keine genaue Antwort möglich, aber hoher Erfassungsgrad	Keine Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten
EL	Ersatz durch Unternehmen mit gleichen Produkten	Preis des Vormonats wird verwendet	n.v.	70 %	Kein Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten
E	Ersatz	Schätzung anhand von Einheiten, die Daten geschickt haben	n.v.	92,7 % des Gewichts 1990	Normalerweise werden keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten erhoben
F	Alle fünf Jahre	Schätzung	n.v.	86,7 %	Nein, einige Ausnahmen (Schuhe,...)
IRL	Jährliche Erneuerung; früherer Ersatz, wenn Erfassungsgrad unter 40 % fällt	Fehlende Daten werden wie unveränderte Daten behandelt	19 %	40 %	Mindestens 3 Beschäftigte
I	Ersatz	Schätzung unter Verwendung von Daten des Vormonats; diese Schätzungen werden verwendet, bis Unternehmen ersetzt wird	1 %	n.v.	Nein
L	Ersatz, wenn Basisjahr geändert wird	Schätzung basierend auf früheren Daten	17 %	90 %	Nein

NL	Aus ursprünglicher Stichprobe wird ein anderes Unternehmen gewählt	Schätzung unter Berücksichtigung des Anteils eines höheren Aggregats	51 %	80 %	Mindestens 20 Beschäftigte
A	Ersatz basierend auf anderen Quellen	Extrapolation des Vormonats	25 %	90 %	Normalerweise mindestens 20 Beschäftigte
P	Ersatz	Schätzung basierend auf Informationen des Vormonats	30 %	Keine genaue Antwort, aber hoher Erfassungsgrad	Nein
FIN	Ersatz	Schätzung basierend auf Daten des Vormonats	n.v.	n.v.	Mindestens 5 Beschäftigte
S	Keine Maßnahme während des Jahres	Schätzung basierend auf Daten des Vormonats	Nur einige %	10-30 %	Mindestens 20 Beschäftigte
UK	Ersatz	Schätzung basierend auf bekannten Antworten	n.v.	n.v.	Nein

Indikator: Produktion im Baugewerbe					
	Vorgehen bei aufgelösten Unternehmen (Einheiten)	Vorgehen bei fehlenden Antworten	Stichprobenerfassung in % der Gesamtpopulation	Gewichtete Erfassung in % der Gesamtpopulation	Größenklasse
B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
D	Jährlicher Ersatz	Wachstumsraten des bekannten Mittelwerts unterstellt	15 %	63 %	Nein
EL	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung
E	Andere Unternehmen gleicher Größe in gleicher Region ausgewählt	Individuelle Prüfung der Fälle mit Schätzung ausgehend von früheren Daten	100% für Unternehmen mit mindestens 100 Beschäftigten und 2 % für Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten	100% für Unternehmen mit 100 Beschäftigten und 2 % für Unternehmen mit weniger als 100	Keine Erhebung bei Unternehmen ohne abhängig Beschäftigte
F	Monatliche Daten berücksichtigen aufgelöste Einheiten nicht	Wachstumsraten des bekannten Mittelwerts unterstellt	35 % Hochbau und 29 % Tiefbau	100 %	Für Hochbau bei weniger als 10 Beschäftigten keine Stichprobe, für Tiefbau Stichprobe für alle

IRL	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahme- regelung	Ausnahme- regelung	Ausnahmeregelung
I	Verwaltungsquelle				
L	Ersatz, wenn Basisjahr wechselt	Schätzung basierend auf früheren Werten	12 %, jedoch alle Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten einbezogen	56 %	Alle Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten einbezogen
NL	Ersatz durch Unternehmen gleicher Größenklasse im folgenden Monat	Es wird versucht, Daten aus anderen Quellen zu bekommen oder Durchschnittswerte eines höheren Aggregats zu verwenden	2 %	35 %	Mindestens 10 Beschäftigte für Stichprobe; bei weniger als 10 Beschäftigten Verwendung von Mehrwertsteuerdaten
A	Ersatz ausgehend von verschiedenen Quellen	Schätzung basierend auf Daten des Vormonats	27 %	78 %	Normalerweise mindestens 20 Beschäftigte, weniger nur im Fall unzureichender Sektorerfassung, jedoch mindestens 10 Beschäftigte
P	Ausnahme- regelung	Ausnahmeregelung	Ausnahme- regelung	Ausnahme- regelung	Ausnahmeregelung
FIN	n.v.	n.v.	0,9 %	n.v.	Direkterhebung nur bei den größten Bauunternehmen
S	Ausnahme- regelung	Ausnahmeregelung	Ausnahme- regelung	Ausnahme- regelung	Ausnahmeregelung
UK	Rotations- stichprobe	Schätzung basierend auf bekannten Antworten	7,3 %	n.v.	Keine Unternehmen ohne Mehrwertsteuerregister
Indikator: Einzelhandelsumsätze					
	Vorgehen bei aufgelösten Unternehmen (Einheiten)	Vorgehen bei fehlenden Antworten	Stichproben- erfassung in % der Gesamt- population	Gewichtete Erfassung in % der Gesamt- population	Größenklasse
B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK	Ersatz jedes 3. Jahr; 2002 aus zusätzlicher Stichprobe	Fast alle Antworten erhalten	28 %	70 %	Nur über 2,5 Mio. DKK berücksichtigt
D	Neue Einheiten	Alle Antworten erhalten	7 %	75 %	Keine Unternehmen mit weniger als 500 000 DM Jahresumsatz
EL	Ersatz durch andere Unternehmen	Umsatz des Vormonats und prozentuale Veränderung von Jahr zu Jahr	4 %	n.v.	Mehr als 15 Mio. Drachmen in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern
E	Alte Stichprobe kein Ersatz, neue Stichprobe Ersatz	Derzeit nicht berücksichtigt, jedoch mit neuer Stichprobe anderes Vorgehen	0,55 % mit alter, 2,22 % mit neuer Stichprobe	n.v.	Nein
F	Jährlicher Ersatz	Schätzungen basierend auf Daten des Vorjahres	24,7 %	100 %	Nein

IRL	Zusätzliches Panel verwendet	Für Berechnung nicht berücksichtigt	6 %	20 %	4 Größenklassen verwendet
I	Ersatz durch ähnliche Einheiten aus der gleichen Schicht	Schätzung auf der Basis von durch andere Unternehmen beobachteten Medianwerten	0,7 %	20 %	Nein
L	Kein Ersatz	Schätzung	75 %	95 %	Nein
NL	Monatlicher Ersatz	Schätzung	10 %	70 %	Nein
A	Ersatz, soweit möglich	Schätzung unter Verwendung des Wertes des Vormonats und der schichten-spezifischen prozentualen Veränderung	8 %	70 %	Nein
P	Ersatz	Schätzung unter Verwendung des Wertes des Vormonats	15 %	75 %	Mindestens 2 Beschäftigte, Verwendung von 7 Größenklassen
FIN	Ersatz im Laufe des Jahres	Wird nicht berücksichtigt	1,3 %	68 %	Größte Industriezweige erfasst, Schwelle veränderlich
S	Nur große Unternehmen werden ersetzt	Schätzung basierend auf Mittelwert der Schicht	6 %	80 %	Nein
UK	n.v.	n.v.	n.v.	68 %	Nein

Schlussfolgerungen

Die Mitgliedstaaten verwenden für ihre Erhebungen unterschiedliche Verfahren, um aufgelöste Unternehmen (Einheiten) zu ersetzen und bei fehlenden Antworten Daten zu schätzen. Die nicht gewichtete und die gewichtete Stichprobenerfassung im Vergleich zur Gesamtpopulation in % ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. Die meisten, aber nicht alle Mitgliedstaaten verwenden Größenklassen für verschiedene Indikatoren. Um gemeinsame Ansätze zu finden, sollte man sich aus Stichprobenmerkmalen ergebende Fragen weiter untersuchen.

8. QUELLEN FÜR POTENZIELLE STICHPROBENUNABHÄNGIGE FEHLER

Um potenzielle stichprobenunabhängige Fehler zu erkennen und zu beseitigen, ist es hilfreich, ihre möglichen Quellen zu beobachten und die Ergebnisse dieser Maßnahme zu messen. Im folgenden Kapitel wird untersucht, ob dies in den Mitgliedstaaten getan wird oder nicht und welche Ergebnisse zu diesem Thema vorliegen.

Die Mitgliedstaaten wurden gebeten, sich zu drei Aspekten zu äußern, die in diesem Kapitel als potenzielle stichprobenunabhängige Fehler aufgeführt werden:

- ihre nicht gewichtete Nichtbeantwortungsrate für einen Indikator (jedes Unternehmen {jede Einheit} hat dasselbe Gewicht)
- ihre gewichtete Nichtbeantwortungsrate (auf jedes Unternehmen {jede Einheit} wird ein einschlägiger Gewichtungsfaktor angewandt)

- sonstige mögliche Fehler bei der Sammlung, Verarbeitung und Tabellierung oder der Übermittlung von Daten an Eurostat

In dem folgenden Abschnitt befassen wir uns mit den Ergebnissen für Indikatoren, für die Eurostat eine Pressemitteilung herausgibt, sowie für die Produktion im Baugewerbe.

8.1. Industrieproduktion und Erzeugerpreise

Für die Erhebung über die Industrieproduktion liegt die nicht gewichtete Nichtbeantwortungsrate aller Unternehmen, die von den Mitgliedstaaten befragt wurden, zwischen 1 % und 5 % bei der ersten veröffentlichten Schätzung in Finnland, Spanien und Österreich und 15 % in Italien (erste Schätzung) und Luxemburg bzw. leicht über 20 % in Portugal und Schweden.

Die gewichtete Nichtbeantwortungsrate, die den größeren Unternehmen ein höheres Gewicht zuweist als den kleineren, liegt zwischen 1 % und 3 % in Finnland und etwa 4 % in den Niederlanden und Österreich, während sie in Schweden bei etwa 10 % liegt und in Frankreich 15-20 % (bei Direkterhebungen) erreicht.

Der einzige Mitgliedstaat, der andere mögliche stichprobenunabhängige Fehler misst, ist Portugal, das die Überarbeitungen kontrolliert. Ergebnisse dieser Maßnahme standen nicht zur Verfügung.

Bei der Erzeugerpreiserhebung beläuft sich in Dänemark, Spanien, Irland, Luxemburg und Schweden die nicht gewichtete Nichtbeantwortungsrate auf 5 % oder weniger, während sie im Vereinigten Königreich bei der ersten Schätzung 18 % beträgt (sie reduziert sich in den folgenden Monaten dann auf 5 %) und Italien 30 % Nichtbeantwortung meldet (dieser Satz fällt bei der zweiten Schätzung auf 15 %).

Nur zwei meldende Mitgliedstaaten messen die gewichtete Nichtbeantwortungsrate, die Niederlande (30 % bei der ersten Schätzung und 4 % bei der endgültigen Zahl) und Frankreich, wobei für Frankreich kein Ergebnis zur Verfügung steht.

Für sonstige mögliche stichprobenunabhängige Fehler wurden Messungen in Italien durchgeführt, wo Qualitätsanpassungen und starke Preisabweichungen überprüft wurden, sowie in Portugal, wo die Überarbeitungsebenen überprüft wurden, und in Finnland, wo große Preisänderungen untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen standen nicht zur Verfügung.

	Industrieproduktion			Erzeugerpreise		
	Nichtbeantwortungsrate in %	Gewichtete Nichtbeantwortungsrate in %	Messung sonstiger möglicher Fehler	Nichtbeantwortungsrate in %	Gewichtete Nichtbeantwortungsrate in %	Messung sonstiger möglicher Fehler
B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK	3 % bei erster Schätzung, geht in Folgemonaten auf 0 zurück	Nicht gemessen	Nicht gemessen	0,5 %	Nicht gemessen	Nicht gemessen
D	Nicht gemessen	Bei den meisten Daten unter 10 % (Beobachtungen verfügbar ab 1999)	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen
EL	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen
E	5 % bei der ersten Schätzung	Nicht gemessen	Nicht gemessen	3 %	Nicht gemessen	Nicht gemessen
F	Nicht gemessen	15 bis 20 % bei Direkterhebungen, bei zweiter Schätzung 5 bis 10 %	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Gemessen, aber keine Ergebnisse verfügbar	Nicht gemessen
IRL	Noch nicht gemessen	Unter 10 %	Nicht gemessen	2 %	Nicht gemessen	Nicht gemessen
I	15 % bei der ersten und 10 % bei der zweiten Schätzung	8 % bei der ersten und 4 % bei der zweiten Schätzung	Nicht gemessen	30 % bei der ersten und 15 % bei der zweiten Schätzung	Nicht gemessen	Qualitätsanpassungen und große Preisabweichungen überprüft
L	15 %	5 % bis 10 %	Nicht gemessen	Unter 5 %	Nicht gemessen	Nicht gemessen
NL	8,5 %	4 %	Nicht gemessen	Nicht gemessen	30 % bei der ersten Schätzung und 4 % bei der endgültigen Zahl	Nicht gemessen
A	5 %	4 %	Nicht gemessen	5 %	4 %	Nicht gemessen
P	23 %	5 % bis 10 %	Überarbeitungsebenen überprüft	Gemessen, aber Ergebnisse nicht verfügbar	Nicht gemessen	Überarbeitungsebenen überprüft
FIN	1 % bei der ersten Schätzung, 0 bei der folgenden Schätzung	1 bis 3 % bei der ersten Schätzung, etwa 0 bei der endgültigen Schätzung	Nicht gemessen	7 %	Nicht gemessen	Große Preisänderungen werden überprüft
S	20 bis 22 %	9 bis 10 %	Nicht gemessen	2 bis 5 %	Nicht gemessen	Nicht gemessen
UK	Nicht gemessen, Erhebung gesetzlich vorgeschrieben	Nicht gemessen, Erhebung gesetzlich vorgeschrieben	n.v.	18 % bei der ersten und 5 % bei der folgenden Schätzung, Erhebung gesetzlich vorgeschrieben	n.v.	n.v.

8.2. Produktion im Baugewerbe und Einzelhandel

Bei der Erhebung über die Produktion im Baugewerbe waren die Nichtbeantwortungsraten eindeutig höher als für irgendeinen anderen Indikator. Dabei lagen Österreich (5 %) und Luxemburg (15 %) im unteren Bereich der Nichtbeantwortungsraten, während Spanien (45 % bei großen und 30 % bei kleinen Unternehmen), das Vereinigte Königreich (35 % bei der ersten Schätzung) und die Niederlande (40-50 % bei der ersten Schätzung und 20 % bei der endgültigen Zahl) die höchsten Ausfallraten hatten. Nur 6 Mitgliedstaaten konnten Antworten auf diese Frage liefern.

Was die gewichteten Nichtbeantwortungsraten angeht, so ergab sich aus den wenigen verfügbaren Informationen, dass Österreich (mit 5 %) wiederum im unteren Bereich lag, während Finnland eine gewichtete Nichtbeantwortungsrate von 15-25 % und Spanien von 20 % bei großen Unternehmen verzeichnete. Von anderen Mitgliedstaaten lagen keine Informationen vor.

Abgesehen von Finnland, das die Mehrwertsteuerquelle bezüglich der Datenerfassung überprüft, meldete kein Mitgliedstaat eine Überprüfung sonstiger möglicher stichprobenunabhängiger Fehler. Ein Ergebnis der Maßnahme Finnlands stand nicht zur Verfügung.

Die Nichtbeantwortungsraten für den Volumenindex des Einzelhandels liegen in Österreich und Dänemark zwischen 6 % und 10 %. Höhere Nichtbeantwortungsraten wurden gemeldet aus Frankreich (15-20% bei der ersten Schätzung), Schweden (18-22 %), Finnland (18,9 % bei der ersten Schätzung) und Portugal (25 % bis 30 %). Italien hatte eine Nichtbeantwortungsrate von 45 %.

Die gewichtete Nichtbeantwortungsrate lag in Dänemark bei 1 %, in Österreich und Italien bei 5 % bzw. 8 % und in Schweden zwischen 7 und 10 %. In Finnland belief sich die Rate bei der ersten Schätzung auf 7,3 % (sie fiel im folgenden Monat auf 1,6 %), und in Portugal auf 10 % bis 15 %.

Kein Mitgliedstaat meldete zusätzliche Messungen für sonstige stichprobenunabhängige Fehler, mit Ausnahme Österreichs, wo der Standardfehler überprüft wird, und Portugals, wo die Überarbeitungsebenen untersucht werden. Für diese Maßnahmen standen keine Ergebnisse zur Verfügung.

	Produktion im Baugewerbe			Volumenindex des Einzelhandels		
	Nichtbeantwortungsrate in %	Gewichtete Nichtbeantwortungsrate in %	Messung sonstiger möglicher Fehler	Nichtbeantwortungsrate in %	Gewichtete Nichtbeantwortungsrate in %	Messung sonstiger möglicher Fehler
B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK	Verwaltungsquelle	Verwaltungsquelle	Nicht gemessen	10 %	1 %	Nicht gemessen
D	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen
EL	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen
E	45 % bei großen, 30 % bei kleinen Unternehmen	20 % bei großen, 4 % bei kleinen Unternehmen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	n.v.
F	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	15 bis 20 % bei der ersten Schätzung und 5 % bis 10 % für Folgemonate	Nicht gemessen, jedoch niedriger als nicht gewichtete Nichtbeantwortungsrate	Nicht gemessen
IRL	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Gemessen, aber keine Ergebnisse verfügbar	Nicht gemessen	n.v.
I	Verwaltungsquelle	Verwaltungsquelle	Nicht gemessen	45 %	8 %	n.v.
L	15 %	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen
NL	40 bis 50 % bei der ersten Schätzung, 20 % bei der endgültigen Zahl	n.v.	n.v.	Nicht gemessen	Zwischen 10 und 15 %	Nicht gemessen
A	5 %	5 %	Nicht gemessen	6 %	5 %	Standardfehler wird berechnet
P	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	Ausnahmeregelung	25 % bis 30 %	10 % bis 15 %	Überarbeitungsebenen überprüft

FIN	18 bis 24 %	15 bis 25 %	Mehrwertsteuerquelle wird auf Datenerfassung überprüft	Sinkt von 18,9 % bei der ersten Schätzung auf 7,6 % bei der zweiten und 6,1 % bei der dritten bis auf 0 % bei der endgültigen Schätzung (nach sechs Monaten)	Sinkt von 7,3 % bei der ersten auf 1,6 % bei der zweiten und 0,7 % bei der dritten bis auf 0 % bei der endgültigen Schätzung (nach sechs Monaten)	Nicht gemessen
S	Ausnahme-regelung	Ausnahme-regelung	Ausnahme-regelung	18 bis 22 %	7 und 10 %	Nicht gemessen
UK	35 % bei der ersten Schätzung, Rückgang auf 30 % bei der endgültigen Zahl	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen	Nicht gemessen

Schlussfolgerungen

Eine leichte Mehrheit der Mitgliedstaaten misst die gewichtete und die nicht gewichtete Antwortrate ihrer Stichproben, doch nur eine sehr geringe Minderheit befasst sich mit möglichen anderen Fehlern im Prozess der Sammlung und Verarbeitung der Daten oder ihrer Übermittlung an Eurostat. Diese Fehler werden deshalb nicht erfasst und können folglich nicht systematisch verringert werden.

9. BELASTUNG DER UNTERNEHMEN

Der Bedarf an schnellen und zuverlässigen Statistiken verlangt die Mitarbeit und Hilfe der Unternehmen. Ohne ihren Beitrag könnten diese Statistiken nicht erstellt werden. In diesem Kapitel wird versucht, die Belastung der Unternehmen durch die Statistik zu bewerten und festzustellen, was die Mitgliedstaaten tun, um sie kleinen Unternehmen so weit wie möglich zu ersparen.

9.1. Zahl der zu Schlüsselindikatoren befragten Unternehmen (Einheiten)

Die folgende Tabelle enthält die Zahl der Unternehmen, die monatlich zu den Indikatoren, über die Eurostat eine Pressemitteilung herausgibt, sowie zu dem Indikator der Produktion im Baugewerbe befragt werden.

Zum Index der Industrieproduktion befragen „große“ Mitgliedstaaten zwischen 8 000 und 15 000 Unternehmen monatlich, „kleine“ Mitgliedstaaten normalerweise zwischen 1 000 und 2 500 Unternehmen. Es gibt zwei Ausnahmen, nämlich Luxemburg, das angesichts seiner geringen Größe nur etwa 185 Unternehmen befragt, und Österreich, das, obwohl es ein „kleiner“ Mitgliedstaat ist, 6 800 Unternehmen befragt, das sind etwas mehr als in den größeren Niederlanden und 800 Unternehmen mehr als in Frankreich.

Für den Indikator der Produktion im Baugewerbe steht nur eine begrenzte Anzahl von Daten zur Verfügung. Nach den vorliegenden Informationen sind jedoch Deutschland (12 500), Frankreich (9 200) und das Vereinigte Königreich (12 000) die Mitgliedstaaten, die die meisten Unternehmen befragen. Österreich erhebt Daten bei 5 000 Unternehmen, die Niederlande bei etwa 1 600.

Zu den Erzeugerpreisen in der Industrie erheben „größere“ Mitgliedstaaten im Allgemeinen Daten bei 3 600 bis 13 000 Unternehmen, wobei Italien (3 680) und das Vereinigte Königreich (3 000) die wenigsten und Spanien (7 000) und Deutschland (13 000) die meisten Befragungen durchführen. „Kleinere“ Mitgliedstaaten führen ihre Erhebungen meist bei weniger als 1 000 Unternehmen im Monat durch.

Was den Volumenindex des Einzelhandels betrifft, so befragt das Vereinigte Königreich, das diesen Indikator innerhalb der kürzesten Frist liefert, 5 000 Unternehmen. Es steht damit unter den „größeren“ Mitgliedstaaten auf der untersten Stufe, da Frankreich (6 000)¹⁴, Italien (7 300), Spanien (11 445) und Deutschland (24 000) bedeutend mehr Unternehmen ansprechen. Österreich und Schweden befragen etwa 3 500 Unternehmen, während Griechenland und Irland bei ungefähr 2 000 Unternehmen vorstellig werden. Dänemark (750) und Finnland (330) befragen weniger als 1 000 Unternehmen.

¹⁴ Zusätzlich 42 000 aus Verwaltungsquellen.

	Industrieproduktion	Produktion im Baugewerbe	Erzeugerpreise in der Industrie	Einzelhandelsumsätze
	Zahl der monatlich/in anderen Abständen befragten Unternehmen	Zahl der monatlich/in anderen Abständen befragten Unternehmen	Zahl der monatlich/in anderen Abständen befragten Unternehmen	Zahl der monatlich/in anderen Abständen befragten Unternehmen
B	n.v..	n.v.	n.v.	n.v.
DK	1 300	Verwaltungsquelle	750	750
D	15 000	12 500	13 000	24 000
EL	2 441	Ausnahmeregelung	970	2 185
E	10 000	3 000	7 000	11 445
F	6 000	9 200	4 500	6 000 (zusätzlich 42 000 aus Verwaltungsquelle)
IRL	2 000	Ausnahmeregelung	800	2 000
I	8 000	Verwaltungsquelle	3 680	7 300
L	185	180	117	Verwaltungsquelle
NL	6 500/400 pro Quartal	1 600	727 (460 halbjährlich, 149 jährlich)	10 000
A	6 800	5 000	1 700	3 600
P	1 800 (2 500 für Basisjahr 2000)	Ausnahmeregelung (3 000 für Basisjahr 2000)	2 500 (3 600 für Basisjahr 2000)	1 500 (2 100 für Basisjahr 2000)
FIN	1 300	200	800	330
S	2 400	Ausnahmeregelung	650	3 200
UK	9 000	12 000 drei Quartale jährlich und 30 000 im letzten Quartal	Ungefähr 3 000	5 000

9.2. Für das Ausfüllen des Fragebogens benötigte Zeit

In diesem Abschnitt geht es darum, wie viel Personenjahre die Unternehmen insgesamt pro Jahr benötigen, um die erforderlichen Daten für ausgewählte Indikatoren der Konjunkturstatistik zusammenzustellen und die Fragebogen auszufüllen.

Eurostat hat die Mitgliedstaaten um Beantwortung der folgenden Frage für Tabelle 9.2 gebeten:

Wie viele Personenjahre benötigen alle befragten Unternehmen zusammen jährlich, um die erforderlichen Daten zusammenzustellen und den Fragebogen für den Index auszufüllen? (Falls nur ein Fragebogen für mehrere Indikatoren vorliegt, versuchen Sie bitte, nur die für die genannten Indikatoren benötigte Zeit zu schätzen.)

Tabelle 9.2. enthält die Summe der von sämtlichen Unternehmen benötigten Zeit für

- A: die Zusammenstellung der benötigten Daten
- B: das Eintragen (dieser Daten) in den Fragebogen
- C: die Handhabung der von den statistischen Ämtern erhaltenen Fragebogen

Die Antwort sollte somit die Summe aus A+B+C darstellen.

Die Antwort sollte in Personenjahren pro Jahr gegeben werden. Die Mitgliedstaaten konnten Schätzungen liefern.

Ausführlichere Informationen zu denjenigen Ländern, die diese Methodik nicht angewandt haben oder die von ihnen für die Bereitstellung der Daten verwendete Methodik genauer erläutern wollten, finden sich im Anschluss an die folgende Tabelle. Diese Mitgliedstaaten sind in der folgenden Tabelle mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Wenngleich die Fragestellung ziemlich klar zu sein scheint, ist beim Vergleich zwischen Mitgliedstaaten größtmögliche Vorsicht geboten, da die Messungen unter Umständen nicht in der gleichen Weise erfolgt sind.

	Industrieproduktion	Produktion im Baugewerbe	Erzeugerpreise der Industrie	Einzelhandelsumsätze
	Zum Ausfüllen benötigte Personenjahre pro Jahr	Zum Ausfüllen benötigte Personenjahre pro Jahr	Zum Ausfüllen benötigte Personenjahre pro Jahr	Zum Ausfüllen benötigte Personenjahre pro Jahr
B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK*	0,75	Verwaltungsquelle	0,4	2,6
D*	46	38	40	22
EL*	8	Ausnahmeregelung	3	6
E*	16	4,6	11	36
F*	n.v.	n.v.	10	6
IRL	n.v.	Ausnahmeregelung	n.v.	n.v.
I	16	Verwaltungsquelle	8	11
L	0,55	0,25	0,35	1
NL*	15	10	3	13
A	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
P	30	Ausnahmeregelung	5,6	5
FIN	5,1	0,3	3,2	0,5
S*	5	Ausnahmeregelung	2	6
UK	15	44	2	8

* Zu mit einem * markierten Mitgliedstaaten siehe folgende ausführlichere Erläuterungen zur Methodik.

<i>Folgende Mitgliedstaaten ersuchten Eurostat, zusätzliche Erläuterungen zur Methodik hinzuzufügen:</i>	
Dänemark	Zur Industrieproduktion und zu den Erzeugerpreisen der Industrie führt Dänemark mit den beiden Fragebogen mehrere Erhebungen durch, die sich auf mehr Indikatoren beziehen als in der Tabelle ausgewiesen. Für diese Erhebungen stehen auf nationaler Ebene Gesamtzahlen über Personenjahre pro Jahr zur Verfügung. Die oben ausgewiesenen Zahlen basieren auf diesen Gesamtzahlen, die jedoch bereinigt wurden, damit nur die für die Indikatoren relevanten Personenjahre pro Jahr ausgewiesen werden, d. h. nur ein Teil der Gesamtzahlen.
Deutschland	Ausgehend von 163 Arbeitsstunden pro Monat 1999.
Griechenland	Die Zahlen sind Schätzungen auf der Basis des Jahres 2000.

Spanien	<i>Industrieproduktion:</i> Schätzung. Zahl der vollzeitbeschäftigten Personen, die während eines Jahres benötigt wird, um die 120 000 in einem Jahr für die Stichprobe des Index der Industrieproduktion anfallenden Fragebogen (10 000 pro Monat) auszufüllen. <i>Produktion im Baugewerbe:</i> Zahl der vollzeitbeschäftigten Personen, die in einem Jahr benötigt wird, um die 9 000 in einem Jahr für die Stichprobe des Index der Produktion im Baugewerbe anfallenden Fragebogen (2 250 pro Quartal) auszufüllen. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2 000. <i>Erzeugerpreise der Industrie:</i> Schätzung. Zahl der vollzeitbeschäftigten Personen, die in einem Jahr benötigt wird, um die 84 000 in einem Jahr für die Stichprobe des Index der industriellen Erzeugerpreise anfallenden Fragebogen (7 000 pro Monat) auszufüllen. <i>Einzelhandelsindex:</i> Schätzung. Zahl der vollzeitbeschäftigten Personen, die in einem Jahr benötigt wird, um die 137 340 in einem Jahr für die Stichprobe des Index der Einzelhandelsumsätze anfallenden Fragebogen (11 445 pro Monat) auszufüllen.
Frankreich	Frankreich erklärt, dass für die Industrieproduktion 3 500 Unternehmen direkt von der Verwaltung vordruckte Fragebogen erhalten, die sich nur auf diejenigen Erzeugnisse erstrecken, zu denen Informationen gesammelt werden. Dieses Verfahren macht es für die Unternehmen leichter, die Fragebogen zu beantworten. Bei einer jährlichen Erhebung wird die korrekte Kalibrierung der monatlichen Erhebung möglich. Die Erhebung für das Baugewerbe wird von einem Fachverband durchgeführt und beinhaltet mehr Fragen, als für den Indikator der Produktion im Baugewerbe benötigt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Produktionserhebungen (Industrie und Baugewerbe) auch zur Sammlung von Daten über Auftragseingänge verwendet werden.
Niederlande	<i>Industrieproduktion und Produktion im Baugewerbe:</i> bezieht sich auf die Belastung durch das Sammeln von Daten für die Basisstatistiken für die Indizes. Diese Daten werden auch für mehrere andere Statistiken verwendet und im Rahmen dieser Statistiken veröffentlicht.
Schweden	Berechnungsformel verwendet für die jährlich zum Ausfüllen benötigten Personenjahre: Zahl der Unternehmen multipliziert mit der Zahl der erhobenen Monate multipliziert mit der von den Unternehmen zum Ausfüllen des Fragebogens jeden Monat benötigten Zeit (h/Monat) dividiert durch Arbeitsstunden je Personenjahr. Die Daten über die Antwortlast wurden für die Industrieproduktion und für den Einzelhandel erhoben, für die Erzeugerpreise jedoch geschätzt.

9.3. Belastung kleiner Unternehmen

Die folgende Tabelle enthält einige Hinweise auf die derzeitigen Verfahrensweisen zur Verringerung der Belastung der kleinen Unternehmen durch das Sammeln statistischer Daten. Alle antwortenden Mitgliedstaaten versuchen die Belastung kleiner Unternehmen zu vermeiden. Zu den verwendeten Ansätzen gehören Größenschwellen (z. B. keine Erhebungen bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten), die Nutzung von Verwaltungsdaten oder Rotationsstichproben.

Für Belgien, Spanien, Italien und Luxemburg stehen zu diesem Thema keine Informationen zur Verfügung.

	Verfahren zur Verringerung der Belastung kleiner Unternehmen
B	n.v.
DK	Verringerung der Antwortlast vor allem für kleine Unternehmen dadurch, dass sie nicht in die Stichprobe einbezogen werden oder nur minimal darin repräsentiert sind.
D	Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten werden normalerweise nicht in die Erhebung

	einbezogen. Einzelhandelsunternehmen mit weniger als 500 000 DM Jahresumsatz werden aus der monatlichen Erhebung ausgeschlossen.
EL	Keine besonderen Maßnahmen, für den Index der Industrieproduktion wird jedoch die Stichprobe so ausgewählt, dass Unternehmen mit 10 bis 20 Beschäftigten nicht mehr als 10 % der Gesamtstichprobe ausmachen. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten werden nicht berücksichtigt. Für die Erzeugerpreise (des Inlandsmarkts) werden Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten aus der Erhebung ausgeschlossen.
E	Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten werden normalerweise für den Index der industriellen Produktion und den Index der Erzeugerpreise nicht in die Erhebungen einbezogen. Was die Produktion im Baugewerbe betrifft, so werden in Unternehmen ohne abhängig Beschäftigte keine Erhebungen durchgeführt.
F	Für Produktionsdaten werden bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und für Daten über das Baugewerbe bei Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten normalerweise keine Erhebungen durchgeführt. Für den Indikator der Erzeugerpreise werden Unternehmen mit weniger als 5 Mio. Euro Umsatz nicht in der Erhebung erfasst. Zur Beschaffung von Informationen über den Einzelhandel werden für größere Unternehmen Verwaltungsdaten verwendet und für kleinere Unternehmen Erhebungen mit Rotationsstichproben durchgeführt.
IRL	Es werden Größenschwellen und Rotationsstichproben verwendet.
I	Eine Größenschwelle von 20 Beschäftigten wird für die Indizes der Produktion und des Umsatzes in der Industrie angewandt. Rotationsstichproben werden in der Einzelhandelserhebung für kleine Unternehmen verwendet. Für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten werden Verwaltungsquellen genutzt, um die Zahl der Arbeitsstunden und die Löhne und Gehälter zu erfassen.
L	Verwendung von Verwaltungsdaten für die Indikatoren der Anhänge C und D. Für den Umsatz werden monatliche und vierteljährliche MwSt.-Meldungen und für die Beschäftigung monatliche Meldungen an das Sozialversicherungssystem genutzt.
NL	Bei kleinen Unternehmen werden möglichst keine Erhebungen durchgeführt. Für sie werden Daten geschätzt oder MwSt.-Informationen genutzt. Ist der Anteil kleiner Unternehmen relativ hoch, werden Stichproben gebildet.
A	Für die Daten über die Produktion in Industrie und Baugewerbe werden Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten nur einbezogen, wenn das 90 %-Kriterium von den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten nicht erfüllt wird. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sind ausgenommen. Im Einzelhandel für kleine Unternehmen Rotationsverfahren.
P	Es gibt spezifische Verfahrensweisen in diesem Bereich. Für den Umsatz, die Zahl der Arbeitsstunden und die Löhne und Gehälter (in der Industrie, im Einzelhandel und in den anderen Dienstleistungen) wird für Unternehmen mit höchstens 20 Beschäftigten eine kleine Stichprobe gezogen.
FIN	Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten sind praktisch von allen Erhebungen ausgenommen (mit Ausnahme der Unternehmensregistererhebung über neue Unternehmen), und in vielen Einzelerhebungen liegt die Abschneidegrenze höher, manchmal sogar bei 50 Beschäftigten. Die statistischen Daten über kleine Unternehmen basieren auf Verwaltungsdaten, zum Beispiel auf monatlichen MwSt.-Meldungen oder jährlichen Einkommensteuermeldungen der Unternehmen.
S	Es wird speziell versucht herauszufinden, ob Informationen von kleinen Unternehmen benötigt werden. Dabei werden Verwaltungsdaten, Stichproben mit Abschneidegrenzen oder Modellschätzungen verwendet, um die Notwendigkeit der Befragung kleiner Unternehmen zu verringern.
UK	Es werden Stichprobenstrategien verwendet, um kleinere Unternehmen möglichst nicht behelligen zu müssen. Für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten besteht eine Chance von 1 zu 16, dass sie für eine Befragung ausgewählt werden, und die Antwortpflichtigen werden aufgefordert, bestmögliche Schätzungen zu liefern, wenn genauere Zahlen nicht ohne weiteres verfügbar sind.

Schlussfolgerungen

Hinsichtlich der von den Unternehmen benötigten Zeit, um die Informationen über die statistischen Indikatoren, die Zahl der befragten Unternehmen und die Vorgehensweisen zur Verringerung der Belastung kleiner Unternehmen zusammenzustellen, gibt es zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede. Eurostat schlägt einen Austausch über bewährte Verfahren in diesem Bereich vor, um die Belastung der Unternehmen zu verringern.

10. KOSTEN FÜR DIE NATIONALEN STATISTISCHEN SYSTEME

Die Erstellung von Statistiken verursacht den nationalen statistischen Systemen Kosten. In diesem Kapitel unternehmen wir einen ersten Vorstoß in diesen Themenbereich. Wir beginnen mit der Überlegung, dass Kosten anhand von Personenjahren von Arbeit jährlich innerhalb der statistischen Ämter (sowie lokaler Nebenstellen) und anhand eines Budgets für das Outsourcing von Arbeiten gemessen werden können.

Für dieses Kapitel wurden den Mitgliedstaaten die folgenden beiden Fragen gestellt:

Erste Frage: Wie viele Personenjahre an operativer Tätigkeit von „hauseigenem“ Personal (Personen im statistischen Amt sowie in lokalen Nebenstellen, die eine direkte vertragliche/rechtliche Beziehung zum nationalen statistischen Amt oder zu einem seiner Vertreter {z. B. durch einen Arbeitsvertrag} haben) werden pro Jahr benötigt, um Daten und Indizes zu sammeln, zu verarbeiten und zu berechnen (unter Berücksichtigung des Abteilungsleiters und der Sekretärinnen, jedoch zum Beispiel nicht des Anteils der Mitarbeiter der Personalabteilung oder anderer nicht direkt mit der Erstellung von Statistiken verbundener Personen, zum Beispiel von Mitarbeitern des Computer-Helpdesks, der Verwaltung usw.)? Sofern die Daten kostenlos von Fachverbänden gesammelt werden, sollten ihre Personenjahre pro Jahr in diesen Fragebogen eingetragen werden. Es sollte nur eine einzige Zahl angegeben werden.

Zweite Frage: Wie hoch ist die Haushaltssumme (in Euro), die das nationale statistische Amt ausgibt, um Arbeiten außerhalb des statistischen Amts durchführen zu lassen (Outsourcing)?

Die Kosten der nationalen statistischen Systeme sollten daher in zwei Kategorien unterteilt werden:

- Erste Frage: Personenjahre an operativer Tätigkeit von „hauseigenem Personal“ pro Jahr
- Zweite Frage: Für das Outsourcing von Arbeiten verwendete Haushaltsmittel (für „externes Personal“)

Für die Zwecke dieser Frage bedeutet deshalb „hauseigenes Personal“ Personen, die eine direkte vertragliche/rechtliche Beziehung zu dem nationalen statistischen Amt (oder einer seiner Vertretungen in einer Region/einem Bezirk eines Mitgliedstaats) haben, zum Beispiel durch einen Arbeitsvertrag. „Nicht internes Personal“ oder „externes Personal“ sind für die Zwecke dieser Frage Personen, die keine direkte rechtliche/vertragliche Beziehung zu dem nationalen statistischen Amt haben, sondern

von einem anderen Unternehmen beschäftigt werden, das im Rahmen einer Ausschreibung für die Durchführung einer bestimmten Tätigkeit den Zuschlag bekommen hat und das zur Erfüllung des Vertrages erforderliche Personal zur Verfügung stellt.

Personen mit direkten rechtlichen/vertraglichen Verpflichtungen („hauseigenes Personal“) sollten deshalb bei der Antwort auf die erste Frage berücksichtigt werden, während Personen ohne direkte rechtliche/vertragliche Verpflichtungen („externes Personal“) nicht gezählt werden sollten. Stattdessen sollte die an das auftragnehmende Unternehmen gezahlte Summe in der Antwort auf die zweite Frage erscheinen.

Einige Mitgliedstaaten haben diese Methode nicht angewandt oder wollten genauer angeben, wie sie diese Kosten berechnen. Diese Mitgliedstaaten sind in der folgenden Tabelle mit einem * gekennzeichnet, und unter der Tabelle werden genauere Informationen dazu aufgeführt.

Wenngleich diese Fragen ziemlich klar erscheinen, sollte doch mit größter Vorsicht vorgegangen werden, wenn Vergleiche zwischen Mitgliedstaaten gezogen werden, da die Messung unter Umständen nicht in jedem Mitgliedstaat auf genau die gleiche Weise erfolgt ist und die Definitionen einen gewissen Spielraum für Mehrdeutigkeiten und unterschiedliche Interpretationen bieten.

	Industrieproduktion		Produktion im Baugewerbe		Erzeugerpreise in der Industrie		Volumenindex des Einzelhandels	
	Anzahl Personen- jahre im statisti- schen System pro Jahr	Budget für Arbeiten durch Nach- unterneh- mer (in Euro)	Anzahl Personen- jahre im statisti- schen System pro Jahr	Budget für Arbeiten durch Nach- unterneh- mer (in Euro)	Anzahl Personen- jahre im statisti- schen System pro Jahr	Budget für Arbeiten durch Nach- unterneh- mer (in Euro)	Anzahl Personen- jahre im statisti- schen System pro Jahr	Budget für Arbeiten durch Nach- unterneh- mer (in Euro)
B	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
DK*	1,05	0	0,5	0	0,7	0	3,33	0
D**	26,1**	0	n.v.	n.v.	15	0	48	0
EL*	17	0	Ausnahme- regelung	Ausnahme- regelung	14	0	16	0
E*	26	0	2,85	199 606	18	0	20	0
F*	60	n.v.	5	n.v.	33	n.v.	3	n.v.
IRL	16	0	Ausnahme- regelung	Ausnahme- regelung	10	0	7	0
I	18	24 000	14	15 000	13	11 500	8	17 500
L	0,75	0	0,75	0	0,6	0	1	0
NL*	4,5	0	1	0	17	0	6	0
A*	17	100 000	6	53 000	n.v.	n.v.	5	83 000
P	3,8	0	Ausnahme- regelung	Ausnahme- regelung	6	0	2,4	0
FIN	4	0	1,2	0	4	0	1,8	0
S*	3	0	Ausnahme- regelung	Ausnahme- regelung	7	0	3	0
UK	27	0	33	0	32	0	16	0

* Für diese Mitgliedstaaten siehe Erläuterungen zur Methodik weiter unten.

**Deutschland gibt für die Industrieproduktion und die Produktion im Baugewerbe lediglich eine Gesamtzahl von 26,1 an.

<i>Folgende Mitgliedstaaten haben Eurostat gebeten, die folgenden ergänzenden Erläuterungen zur Methodik hinzuzufügen:</i>	
Dänemark	Dänemark führt eine Erhebung mit einem gemeinsamen Fragebogen durch, in dem mehr Variablen enthalten sind als in der Tabelle. Die Gesamtzahl der Personenjahre pro Jahr steht für diese Erhebung auf nationaler Ebene zur Verfügung. Die oben angegebenen Zahlen basieren auf diesen Ergebnissen, sind jedoch bereinigt, damit nur die für die oben aufgeführten Indikatoren relevanten Personenjahre pro Jahr ausgewiesen werden.
Griechenland	Griechenland möchte darauf hinweisen, dass die Zahlen Schätzungen für das Jahr 2000 sind. Personen, die zu den einschlägigen Abteilungen gehören (ständige Mitarbeiter), und vom NSSG zur Sammlung von Daten für die Indikatoren beschäftigte Personen (private Mitarbeiter). Diese Personen stehen nicht auf der Gehaltsliste des NSSG, sondern ihre Bezahlung hängt von der Zahl der von ihnen eingesammelten Fragebogen ab. Sie haben eine direkte rechtliche Beziehung zum NSSG und gelten daher als „hauseigenes Personal“, und deshalb sollte ihre Bezahlung nicht gerechnet werden. Folglich findet keine Weitervergabe von Arbeiten statt.
Spanien	<i>Für die Industrieproduktion, die Erzeugerpreise in der Industrie und dem Volumenindex der Einzelhandelsumsätze:</i> Zahl des hauseigenen Personals (Personen mit direkter rechtlicher/vertraglicher Beziehung zu dem spanischen nationalen statistischen Amt), das die operativen Tätigkeiten der Sammlung, Verarbeitung und Berechnung der Daten und der Qualitätskontrolle und Datenanalyse sowie der Indexberechnung und -veröffentlichung durchführt. Das für das Sammeln der Basisdaten zuständige Personal ist in dieser Position ebenfalls enthalten. <i>Produktion im Baugewerbe:</i> Gleiche Anmerkungen wie bei anderen Indikatoren, vertragliche Beziehung jedoch mit dem Ministerium für das Bauwesen, und das für das Sammeln der Basisdaten zuständige Personal ist in dieser Position nicht inbegriffen. Das Budget bezieht sich auf die vier Quartale des Jahres 2000.
Frankreich	Die Zahl für Frankreich beinhaltet auch Daten über Auftragseingänge.
Niederlande	<i>Industrieproduktion und Produktion im Baugewerbe:</i> Nur das Personal, das zur Berechnung des Index ausgehend von den statistischen Basisdaten benötigt wird, nicht das für die Verarbeitung der Basisdaten selbst benötigte Personal.
Österreich	Da die monatlichen Fragebogen für die Bereiche Produktion und Handel eine ganze Reihe von Indikatoren abdecken und nicht nur die für Produktion und Einzelhandel, hat Österreich versucht, den Anteil an den Personenjahren pro Jahr zu ermitteln, der für die in der Tabelle dieses Kapitels genannten Indikatoren benötigt wird. Österreich hat sowohl die mit der Aufbereitung der monatlichen Fragebogen als auch die mit der Indexberechnung befassten Personen einbezogen, jedoch nicht diejenigen, die den Datenfragebogen erhalten (Verwaltung), und auch nicht das Sekretariat und den Direktor. Ein ähnliches Verfahren wurde angewandt, um Ergebnisse für das Budget zur Vergabe von Verträgen an Subunternehmer zu ermitteln.
Schweden	Gearbeitete Stundenzahl dividiert durch Arbeitsstunden je Personenjahr

Schlussfolgerungen

Dieses Kapitel enthält einen Überblick über eine erste Sammlung von Daten zu den Kosten für die nationalen statistischen Systeme. Das Thema sollte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weiter untersucht werden, um zu einer besseren und stärker harmonisierten Messung zu gelangen und folglich besser zu verstehen, welche Kosten bei der Erstellung von Konjunkturstatistiken anfallen.